

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Ersteinst wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig.
Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreigespalt. Petitzeile 12 Wt. Aufnahme nur bei vorherig. Gebühreinsendung auf Postk. Nr. 11502, Postfachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionsschl. Freitag

Die Gewerkschaften zur Wirtschafts- und Finanzkrise.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes faßte auf seiner Tagung am 12. und 13. Oktober 1930 einstimmig folgende Entschlüsse:

I.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem hat eine Weltwirtschaftskrise von solchem Ausmaß erzeugt, daß alle mit dem Weltmarkt verbundenen Länder auf schwerste getroffen sind.

Deutschland ist mit seinen drei Millionen Erwerbslosen besonders in Mitleidenschaft gezogen. Seine Verarmung infolge des Krieges, sein hoher Preisstand infolge der Zoll-, Agrar- und Kartellpolitik, seine Kapitalnot, die verursacht wird durch die Flucht deutschen Kapitals ins Ausland, und seine schrecklichen Reparationslasten charakterisieren die besondere Schwere seiner wirtschaftlichen Lage.

In dieser Notzeit muß Deutschland auch besondere Notmaßnahmen treffen, um die wachsende Arbeitslosigkeit zu bannen und der Verelendung breiter Volksmassen entgegenzuwirken.

Die gegenwärtige Wirtschaftspolitik, wie auch das neue Programm der Reichsregierung erfüllen die notwendigen Erfordernisse nicht.

Die Politik der Lohnsenkung und der gleichzeitigen Steigerung der Lebensmittelpreise sind nicht miteinander vereinbar. Das Ergebnis dieser zwiespältigen Wirtschaftspolitik läuft auf die Senkung des Reallohnes und damit der Kaufkraft hinaus. Senkung des Reallohnes und der Kaufkraft aber hindert die Überwindung der Wirtschaftskrise und macht sie zum Dauerzustand.

In der Aufrechterhaltung hoher Warenpreise liegt ein verhängnisvoller Fehler der Wirtschaftsführung. Die überhöhten deutschen Preise müssen an die Weltmarktpreise angeglichen werden durch gesetzliche Kontrolle der Kartelle und Bekämpfung aller überhöhten Preise überhaupt, in erster Linie der Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände. Besonders notwendig hierfür ist eine Revision der jetzigen Agrarpolitik, insbesondere die Beseitigung der überhöhten Zölle.

Entgegen den Plänen der Regierung zur Neuregelung der Wohnungsmittel stellt der Bundesauschuß es für dringend notwendig, daß der bisherige Betrag von 850 Millionen Mark Hauszinssteuergebühren dem Wohnungsbau verbleibt, daß eine bessere Ausschöpfung des Aufkommens der Hauszinssteuer und ihrer Rückflüsse erfolgt, daß die Hauszinssteuer zu einer langfristig wirkenden Quelle der Finanzierung des Wohnungsbauums umgestaltet wird, daß die Hochpreise des Baumarktes durch konsequente Durchführung eines mehrjährigen Wohnungsbauprogramms nötigenfalls unter Zuhilfenahme ausländischer Kredite, beseitigt wird und daß der Mieterchutz bis zu seiner Überleitung in ein soziales Wohn- und Mietrecht aufrechterhalten bleibt.

Bei der Bedeutung der öffentlichen Hand als Auftraggeberin für die gesamte Wirtschaft sind alle Hemmnisse zu beseitigen, die die Kreditbeschaffung erschweren.

II.

Die Krise des Arbeitsmarktes, deren weitere Verschärfung in den nächsten Wochen und Monaten bevorsteht, die aus der Arbeitslosigkeit erwachsende Verelendung und Verzweiflung der Massen fordern gebieterisch, alle Kräfte des Staates und der Wirtschaft für die Entlastung des Arbeitsmarktes einzusetzen. Die bisherigen Methoden zur Behebung der Krise haben versagt. Neue Wege müssen beschritten, neue Entschlüsse gefaßt werden.

Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit verlangt vor allem eine Verkürzung der Arbeitszeit, die entsprechend der gesteigerten Produktivität der Wirtschaft und der Beseitigung des einzelnen eine gerechte Verteilung der Arbeitsgelegenheit sichert.

Der Bundesauschuß fordert infolgedessen eine gesetzliche 40stündige Arbeitswoche so lange, bis der Arbeitsmarkt entlastet ist; unter gleichzeitiger Einführung eines allgemeinen Zwanges zur Einstellung neuer Arbeitskräfte im Ausmaße der Arbeitszeitverkürzung, zur Meldung offener Stellen und zur Einweisung der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Zum Lohnausgleich sind für den Übergang die freierwerbenden Unterstützungsmittel mit heranzuziehen.

Die Zulassung von Überstunden ist auf die dringlichsten Ausnahmefälle zu beschränken mit der Bestimmung, daß der Unternehmer für jede Überstunde

einen vollen Stundenlohn als Sonderbeitrag zur Arbeitslosenunterstützung abzuführen hat.

Zur Entlastung des Arbeitsmarktes ist weiterhin erforderlich die Anrechnung des Arbeitsentgelts auf alle Pensionen und Wartegelder, soweit ihre Empfänger in beruflicher Arbeit stehen.

Der Bundesauschuß fordert weiter die Beseitigung der schweren Ungerechtigkeiten, die in dem sozialpolitischen Teil der Notverordnungen enthalten sind. Er verlangt darüber hinaus zur Sicherstellung der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge die Aufrechterhaltung der Darlehenspflicht des Reiches und die Einsetzung der notwendigen Summen in den Reichsetat. Die Krisenfürsorge muß auf alle Berufe und auf die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit ausgedehnt werden.

III.

Angeichts der heutigen schwierigen Wirtschaftslage Deutschlands stellen die bestehenden Reparationslasten, deren Maß schon längst die Wiedergutmachung der durch den Krieg verursachten Schäden überschritten hat, eine Bürde dar, die das wirtschaftliche, das soziale und das staatliche Leben auf das äußerste gefährdet.

Die deutschen Gewerkschaften sind schon vor einem Jahrzehnt für die Annullierung der internationalen Kriegsschulden eingetreten. Diese grundsätzliche Haltung haben die Gewerkschaften niemals aufgegeben. Nur um die unberechenbaren Folgen der Sanktionspolitik der ersten Nachkriegsjahre abzuwehren und in den Grenzen des Möglichen die günstigsten Bedingungen für die Erhaltung der deutschen Wirtschaft und die politische Bewegungsfreiheit des deutschen Volkes zu schaffen, haben auch sie der Übernahme dieser schweren Bürde zugestimmt.

Sie haben aber niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß das Ziel der deutschen Politik die Revision der Reparationsabkommen und die Wiederherstellung der vollen Souveränität des deutschen Volkes sein muß.

Es steht fest, daß die Milliarden, die Deutschland an seine Gläubiger zu zahlen hat, nicht nur eine der Ursachen der ungeheuren Arbeitslosigkeit in Deutschland, sondern auch der Störungen in der Weltwirtschaft sind. Deshalb ist es ein Gebot wirtschaftlicher und staatsmännischer Einsicht, diese Hemmnisse einer gesunden weltwirtschaftlichen Entwicklung auszuweichen.

Die deutsche Arbeiterschaft, die stets aufrichtig für einen dauernden und gerechten Frieden eingetreten ist, fühlt sich jetzt gerade aus diesem Grunde zu dieser ersten Mahnung berechtigt und verpflichtet. Die schwere Reparationsbelastung gefährdet nicht nur die Bewegungsfreiheit der deutschen Wirtschaft und damit die sozialen Errungenschaften der deutschen Arbeiterschaft, sondern sie erschwert die Überwindung der Weltwirtschaftskrise, unter deren verhängnisvollen Folgen die Arbeiterschaft der gesamten Welt heute leidet.

IV.

Die Gewerkschaften sind und bleiben der starke Schutzwall gegen soziale Not und Bedrückung; sie vertreten das Recht der Arbeiterschaft auf entscheidende Mitwirkung in Staat und Wirtschaft. Sie nehmen dieses Recht, gestützt auf ihre im Vertrauen der Arbeiterschaft begründete Macht auch jetzt für sich in Anspruch. Mit unerschütterlicher Zuversicht in die befreiende Kraft der Arbeiterbewegung treten fünf Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen ein für die Stärkung der Gewerkschaften, für die Erfüllung ihrer Forderungen. Die Arbeiterbewegung hat in den Jahrzehnten ihrer Geschichte mehr als einmal den Druck wirtschaftlicher und politischer Gegenkräfte siegreich überwunden, die unvergleichlich fester gegründet waren als die, von denen gegenwärtig Freiheit und Recht des werktätigen Volkes bedroht sind.

Der Aufstieg der Arbeiterschaft kann zwar durch reaktionäre Gewalten, deren Streben in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise einen günstigen Nährboden findet, vorübergehend gehemmt werden, jedoch der Wille der Arbeiter und die Kraft ihrer Organisationen wird auch diese Widerstände überwinden.

Die sozialdemokratischen Anträge im Reichstag.

Der Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur Behebung der Wirtschaftsnot hat folgenden Wortlaut:

„Der Reichstag wolle beschließen: Die Reichsregierung aufzufordern, zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise, zur Eindämmung der wachsenden Arbeitslosigkeit und um der Verelendung breiter Volksmassen entgegenzuwirken, unverzüglich die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

1. Einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zum Zwecke der gerechten Verteilung der Arbeitsgelegenheit für die Dauer der außerordentlichen Arbeitslosigkeit die vierzigstündige Arbeitswoche vorschreibt, unter gleichzeitiger Verpflichtung zur Einstellung neuer Arbeitskräfte. Dabei muß die Benutzung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und die Anmeldeung offener Stellen zur zwingenden Vorbedingung gemacht werden. Zum Lohnausgleich sind für den Uebergang die freierwerbenden Unterstützungsmittel mit heranzuziehen. Die Zulassung von Ueberstunden ist auf die dringlichsten Ausnahmefälle zu beschränken mit der Bestimmung, daß der Unternehmer für jede Ueberstunde einen vollen Stundenlohn als Sonderbeitrag zur Arbeitslosenversicherung abzuführen hat.

2. Einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem die Anrechnung aller Einkünfte auf alle Pensionen und Wartegelder unter Schonung der kleinen Gesamteinkommen zu erfolgen hat.

3. Auf Grund der Vollmachten der Kartellverordnungen vom 2. November 1923 und vom 26. Juli 1930 ist eine durchgreifende Preislenkung, im besonderen bei den Grundstoffen der Industrie, den Lebensmitteln und anderen Gegenständen des Massenbedarfs herbeizuführen. Widerstände sind durch Aufhebung von Preisbindungen, durch Herabsetzung von Zöllen oder durch Verschärfung der Kartellkontrolle zu überwinden.

Die vollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung ist wiederherzustellen.

4. Die Reichsregierung wird aufgefordert, zur wirksamen Bekämpfung der bedrohlich anwachsenden Kapital- und Steuerflucht

a) unter Aufhebung entgegenstehender Verwaltungsanordnungen die Finanzämter anzuweisen, in allen Zweifelsfällen von der gesetzlichen Auskunftspflicht der Banken, Bankiers und Vermögensverwalter Gebrauch zu machen;

b) die Finanzämter anzuweisen, die Bestimmungen der §§ 33, 34 des Einkommensteuergesetzes über die Erfassung von Gewinnen aus dem Geschäftsverkehr mit dem Ausland streng durchzuführen;

c) die Organe des Buch- und Betriebsprüfungsdienstes in verstärktem Maße zur Aufklärung von Steuerfluchtvergehen heranzuziehen;

d) dafür zu sorgen, daß bei Steuerfluchtvergehen die bestehenden Strafvorschriften für Steuerzuwiderhandlungen (Freiheitsstrafen, Vermögens-einziehung, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte) mit aller Schärfe angewendet und die Namen der Bestraften sowie die festgesetzten Strafen in allen Fällen veröffentlicht werden;

e) den Abschluß internationaler Rechtshilfeverträge zu betreiben.

Außerdem wurden folgende Anträge eingebracht:

1. Die Reichsregierung zu ersuchen, unverzüglich Maßnahmen vorzubereiten, durch die die finanziellen Schwierigkeiten der Pensionsversicherung der im Bergbau beschäftigten Arbeiter und Angestellten (Knappschaftsversicherung) wirksamer als durch die Cz. Bränning behoben werden.

2. Die Reichsregierung aufzufordern, zur Entlastung des Arbeitsmarktes von jugendlichen Arbeitskräften schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Erweiterung der allgemeinen Schulpflicht unter Gewährung von Wirtschaftsbeiträgen reichsgegliedert regelt.

Der Kampf der Berliner Metallarbeiter gegen Lohnabbau.

Reichsregierung und Unternehmertum vertreten den Standpunkt, daß nur Lohnabbau die deutsche Wirtschaft retten kann. Nach dem Osnabrücker Schiedsspruch folgt der Schiedsspruch für die Berliner Metallindustrie, der einen Lohnabbau von 8 Proz. vorsieht und gewissermaßen den Auftakt zu neuen Lohnverschlechterungen darstellt. In der Begründung des Berliner Schiedsspruchs wird unter anderem gesagt: „Es sei richtiger, die Löhne zu senken, als durch Festhalten an dem bisherigen Lohnniveau die Kräfte zu verschärfen und weitere Berufskräfte der Arbeitslosigkeit anheimfallen zu lassen.“ Da versucht wird, die öffentliche Meinung mit allen Mitteln von der Richtigkeit des Lohnabbaus zu überzeugen, so muß von uns die Frage gestellt werden: Was nützt der Lohnabbau? Kann Lohnabbau die Arbeitslosigkeit erleichtern?

Eine Steigerung der Ausfuhr bei sinkenden Löhnen würde nur eine Steigerung der Schutzzölle und anderer Einfuhrhindernisse gegen deutsche Waren zur Folge haben. Auch würde ein starker Druck auf die Löhne des Auslandes herbeigeführt werden. Im Inland würden Lohnsenkungen den Lebensunterhalt und die Massentaufkraft schmälern, und das um so mehr, als die Herabsetzung zur Steigerung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt verlangt, daß die Löhne mehr gelenkt werden als die Preise, damit die Unternehmerrgewinne sich erhöhen. Der inländische Absatz muß also selbst bei Preisentsetzungen zurückgehen, die Produktion weiter eingeschränkt werden. Es ist aber klar, daß bei Produktionsbeschränkung die Kapitalbildung nicht steigen kann. Was die Unternehmer auf der einen Seite durch Lohnsenkung an Profitten mehr erzielen, verlieren sie in ihrer Gesamtheit an vermindertem Absatz.

Sind die zur Zeit bestehenden Löhne zu hoch? In der Berliner Metallindustrie beträgt der Spitzenlohn 1,12 M. Es gibt aber auch Löhne für männliche Arbeiter bis 80 Pf. und noch weiter herab. Wenn trotzdem der staatliche Schlichter dem Druck von oben nachgegeben hat und einen Spruch mit 8 Proz. Lohnabbau herausbrachte, so kann man begreifen, daß dieser Tendenzspruch den einmütigen Widerstand hervorgerufen mußte. Der Bundesausschuß des ADGB. nahm am 13. Oktober Stellung zu diesem Schiedsspruch und fand nachstehende Entschlieung einmütige Annahme:

Zum Schiedsspruch in der Berliner Metallindustrie.

In dem Schiedsspruch für die Berliner Metallindustrie erkennt der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Ablicht, die staatliche Schlichtung einseitig zugunsten der Arbeitgeber gegen die Arbeiterkraft einzusetzen. Mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband sind daher alle Gewerkschaften einig in der entschiedenen Verurteilung dieses Mißbrauchs der Staatsgewalt und erheben im voraus Protest dagegen, daß etwa durch Verbindlichklärung dieses Schiedspruches versucht wird, der Arbeiterkraft den Lohnabbau aufzuzwingen.

Die Berliner Metallarbeiter haben den Kampf gegen die Lohnabbaubestrebungen der Metallindustriellen aufgenommen. Ueber Dreiviertel aller in den Metallbetrieben Beschäftigten haben für den Streik gestimmt, und hat am Mittwoch, dem 15. Oktober, die große Abwehraktion auf der ganzen Linie mit voller Wucht eingesetzt. Die Unternehmer haben

den Schiedsspruch angenommen und die Verbindlichkeitsklärung beantragt.

Die Berliner Metallarbeiter haben einmütig die Arbeitsplätze verlassen. Die Unterfütterung der Streikenden erfolgt durch die zuständigen Gewerkschaften. Leider hat es auch dieses Mal die Revolutionäre Gewerkschaftsopposition nicht unterlassen können, gegen die freien Gewerkschaften anzugehen. Mit allen Mitteln verlor die „R.G.D.“ die gewerkschaftliche Disziplin, den Zusammenhalt und die Geschlossenheit der Streitenden zu unterminieren. Raum hat der Streit begonnen, so erschienen in der üblichen Weise die Sammellisten für die „R.G.D.“ und die „D.F.S.“. Die Lage ist viel zu ernst für solche Quertreibereien.

Die Berliner Metallarbeiter können ihren schweren Kampf nur gewinnen, wenn alle Mann einmütig auf dem Posten sind, und wenn die gesamte Arbeiterschaft hinter ihnen steht. Im Interesse unser aller liegt es, daß diesem Kampf ein voller Erfolg beschieden ist.

Herunter mit der Arbeitszeit.

Die alte Forderung der Arbeiterbewegung nach Verkürzung der Arbeitszeit stand im Dienste der sozialen Emanzipation der Arbeiterschaft. Freie Zeit, mehr Gesundheit, Beteiligung an den Gütern der Kultur und an der Arbeiterbewegung waren die Ziele, die man mit der Arbeitszeitverkürzung erreichen wollte. Die Arbeitsverrichtungen gestalten sich im maßvollsten Großbetrieb stets eintöniger, auch steigt die Arbeitsintensität, d. h. die Ausnutzung der Arbeitskraft bei den neuen Produktionsmethoden. Der Ruheeffekt der Produktion ist demgegenüber im Steigen, dieselbe Produktionsmenge kann heute in viel kürzerer Arbeitszeit erzeugt werden als zuvor. Diese Entwicklung drängt nicht nur zur Forderung der Erhöhung des Anteils der Arbeiter an dem gesteigerten Produktionswert, sondern auch zur Verkürzung der Arbeitszeit.

Der neue Ruf nach Arbeitszeitverkürzung entspricht aber einer anderen Ursache. Die Tatsache der Weltarbeitslosigkeit und die qualvolle Erkenntnis, daß diese Arbeitslosigkeit unter keinen Umständen von kurzer Dauer sein wird, drängen die Arbeitszeitfrage zwingend in den Vordergrund. Das moralische und materielle Elend der Arbeitslosen, der Ausfall an Massentaufkraft, die durch die Arbeitslosigkeit in Erscheinung tritt und die Wirtschaftskatastrophe verschärft, müssen zwingend den Gedanken nahebringen, die Arbeitslosen oder einen Teil des Arbeitslosenheeres durch die Verkürzung der Arbeitszeit in Arbeit zu bringen. Deshalb ist die Arbeitszeitverkürzung am dringlichsten dort, wo die Arbeitslosigkeit am größten ist und wo sie am meisten einen dauernden Charakter zeigt.

Am dringlichsten ist das Problem aus naheliegenden Gründen in Deutschland. Es wäre unverständlich, wenn die deutsche Arbeiterschaft für die Verkürzung der Arbeitszeitverkürzung nicht ihre ganze Kraft einsetzen würde. Der Bundesausschuß des ADGB. hat in seiner letzten Tagung u. a. gefordert: „eine gesetzliche 40stündige Arbeitswoche solange, bis der Arbeitsmarkt entlastet ist, unter gleichzeitiger Einführung eines allgemeinen Zwanges zur Einstellung neuer Arbeitskräfte im Ausmaße der Arbeitszeitverkürzung, zur Meldung offener Stellen und Benutzung der öffentlichen Arbeitsvermittlung.“

Zum Lohnausgleich sind für den Uebergang die freierwerbenden Unterstützungsmittel mit heranzuziehen. Die Zulassung von Ueberstunden ist auf die dringlichsten Ausnahmefälle zu beschränken mit der Bestimmung, daß der Unternehmer für jede Ueberstunde einen vollen Stundenlohn als Sonderbeitrag zur Arbeitslosenversicherung abzuführen hat.“

Man muß sich auf den größten Widerstand gegen diesen Antrag gefaßt machen. Die Unternehmer möchten die Arbeitslosigkeit mit dem alten Rezept überwinden: Senkung der Löhne, womöglich bei verlängelter Arbeitszeit, der dann Senkung der Preise folgt, allerdings in geringerem Umfang als der Lohnsenkung entspricht, dadurch höhere Profitte der Unternehmer und Steigerung der Vermögen. Die erhöhte Kapitalbildung soll dann zur Belebung der Produktion und zur Einstellung der brachliegenden Arbeitskräfte führen. Es soll dahingestellt bleiben, ob dieses Rezept zur Ueberwindung der Krise jemals taugt. Sicher ist es, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen untauglich ist. Selbst dann, wenn auf die Lohnsenkung das Sinken der Preise folgen würde. Man weiß aber, daß diese Preislenkung unter der Herrschaft des Monopolkapitals, der Hochschutzzölle und der überhöhten Handelsaufschläge nicht zu erwarten ist.

Die vom Bundesausschuß geforderte Arbeitszeitverkürzung könnte dazu führen, daß ein erheblicher Teil der heute Erwerbslosen wieder eingestellt wird. Es wird allerdings gut sein, nicht zu übertriebene Erwartungen zu hegen. Die Arbeitszeitverkürzung wird in erster Linie dem noch Arbeitenden seinen Arbeitsplatz sichern und erst darüber hinaus einige Hoffnung auf Wiedereinstellung bisher Arbeitsloser geben. Dabei besteht die Gefahr, daß in Kleinbetrieben die Verkürzung der Arbeitszeit durch verstärktes Arbeitstempo der Arbeiter im Betrieb gemacht werden kann. Hierbei müßte von der ja auch schon bisher geübten Selbstdisziplin der organisierten Arbeiter erwartet werden, daß derartige Ausweitungen unterbleiben, auch dürfte eine solche Arbeitszeitverkürzung durch schnelleres Arbeitstempo doch nicht völlig auszugleichen sein.

Es besteht die Notwendigkeit, die Durchführung der Arbeitszeitverkürzung im einzelnen an die Bedürfnisse der Betriebe anzupassen, von denen es abhängt, ob die Verkürzung auf alle Wochentage verteilt wird oder ob die 40stündige Arbeitszeit auf fünf Wochentage zu konzentrieren ist. Wir dürfen uns nicht der Täuschung hingeben, daß die Unternehmer die Anträge der Gewerkschaften begeistert aufnehmen werden. Zwar hat der Großindustrielle R. C. Gütermann, der in Gutach im Breisgau mit einer Belegschaft von über 2000 Arbeitern und Angestellten 50 Stunden pro Woche durchschnittlich arbeitet, den Vorschlag gemacht: durch Verkürzung der Arbeitszeit um 10 Proz. eine Neubeschäftigung von 10 Proz. Arbeitslosen herbeizuführen und dem allen Arbeitsstunden über 44 in der Woche einen Beitrag in Höhe von 100 Proz. des erstellten Mehrerwerdienstes zu erheben, aber wir glauben nicht, daß Herr Gütermann ohne gesetzlichen Zwang bei seinen Standesgenossen viel Zustimmung ernten wird.

Es kommt für die Arbeiterschaft aber darauf an, sofortige Hilfe zu schaffen. Die Unternehmer werden den größten Widerstand leisten. Deswegen ist es jetzt unsere wichtigste Aufgabe, die öffentliche Meinung darüber aufzuklären, daß zurzeit die wichtigste Forderung im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit die Verkürzung der Arbeitszeit ist. Wir müssen zeigen, daß die Arbeiterschaft gewillt ist, für die Erreichung dieses Zieles Opfer zu bringen und alle Kampfmittel einzusetzen.

Betrieb und Wirtschaft

Gegen den Abbau der Krisenfürsorge.

Am Freitag, dem 10. Oktober 1930, nahm der Verwaltungsrat der Reichsanstalt Stellung zu einem Verordnungsentwurf des Reichsarbeitsministers zur Krisenunterstützung. Nach längerer Diskussion dieser Vorschläge, die einen geradezu unerhörten Abbau vorsehen, gaben einmütig sämtliche Arbeitnehmer einschließlich der Christlichen und Christlich-Deutscher Gewerkschaften folgende Erklärung ab, aus der die von der Regierung geplanten Maßnahmen er-
 tentbar sind.

„Dem Bericht der Regierungsvorteiler entnehmen wir, daß die Vorschläge zur Verringerung der Krisenfürsorge durch die finanzpolitischen Beschlüsse des Kabinetts von vornherein an einem bestimmten, unseres Erachtens völlig unzulänglichen Kostenbetrag gebunden waren. Demgegenüber sind wir der Auffassung, daß der § 101 A. B. G. die Regelung der Krisenfürsorge nach Maßgabe des Arbeitsmarktes und der sozialen Bedürfnisse der von der Arbeitslosenversicherung nicht unterstützten Arbeitslosen verlangt. Diesen Gesichtspunkten tragen die Vorschläge in keiner Weise Rechnung. Durch die Herausnahme der Arbeitslosen mit kurzer Anwartschaft, durch die Verkürzung der Unterstützungsdauer, durch die Herausnahme der Arbeitslosen unter 21 Jahren, durch die unterschiedliche Behandlung der Arbeitslosen in Gemeinden mit weniger als 25 000 Einwohnern, durch die unerträgliche Herabsetzung der Unterstützungsätze und durch die ungeheure Verschlechterung der Bedürftigkeitsprüfung würde nicht nur die Krisenfürsorge unter das Niveau der Wohlfahrtspflege herabgedrückt, sondern auch den Gemeinden eine Belastung auferlegt werden, unter der sie einfach zusammenbrechen müßten. Damit würde aber auch die allerunvermeidliche Unterstützung aller aus Versicherungsmitteln nicht unterstützten Arbeitslosen überhaupt in Frage gestellt werden.“

„Im Hinblick auf diese voraussehbaren Auswirkungen der geplanten Änderungen der Krisenfürsorge halten wir die Diskussion über einzelne Punkte der Vorlage und etwaige diesbezügliche Abänderungsvorschläge für überflüssig.“

Obwohl wir die Finanzlage des Reiches durchaus nicht verkennen, müssen wir im Interesse der Arbeitslosen und der Gemeinden die Weitergeltung der Bestimmungen über die Höhe der Unterstützungsätze und der Bedürftigkeitsprüfung sowie eine grundlegende Verringerung der Bestimmungen über Personenzreis und Unterstützungsdauer nach folgenden Gesichtspunkten fordern:

1. Ausdehnung des Personenzreises auf alle Berufs- und Altersgruppen.
2. Verlängerung, mindestens aber Beibehaltung der bisherigen Unterstützungsdauer.
3. Gleichmäßige Behandlung aller Arbeitslosen unabhängig von der Größe der Gemeinden.

Die Arbeitnehmergruppe im Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Eine ähnliche Erklärung gaben auch die Vertreter der öffentlichen Körperschaften ab, während die Vertreter der Arbeitgeber sich mit dem geplanten Abbau einverstanden erklärten. In einer vorhergehenden Sitzung des Reichsrats waren die Vorschläge des Reichsarbeitsministers einmütig abgelehnt worden.

Die Arbeitnehmer als Konkursgläubiger.

Wie und wo machen die Arbeitnehmer die Konkursforderung anhängig?

Ist gegen den Arbeitgeber das Konkursverfahren eröffnet worden, so kommen die Arbeitnehmer in den Genuss ihrer noch ausstehenden Lohn- oder Gehaltsforderungen nur dann, wenn diese als Konkursforderung beim Konkursgericht, das sich beim Amtsgericht befindet, angemeldet werden bzw. angemeldet sind. Die Anmeldung der Forderung kann zu Protokoll des Gerichtsschreibers erfolgen, sie kann aber auch schriftlich und telegraphisch vorgenommen werden.

Die Anmeldefrist beträgt nach § 138 der Konkursordnung zwei Wochen bis drei Monate. Im übrigen geht es aus der Bekanntmachung über das Konkursverfahren hervor, bis zu welchem Zeitpunkt die Konkursforderungen angemeldet sind.

Bei Anmeldung der Forderungen ist einmal die Höhe des Betrages und der Grund der Forderungen anzugeben.

Werden Forderungen von einem Bevollmächtigten der Gläubiger gemeldet, so ist Vollmacht notwendig.

Nach Eingang der angemeldeten Forderung wird Prüfung derselben vorgenommen. Zu diesem

Prüfungstermin können die Konkursgläubiger erscheinen; Zwang zum Erscheinen besteht jedoch nicht.

Werden im Prüfungstermin, meist vom Konkursverwalter, die Forderungen bestritten, so gelten sie nicht als festgestellt.

In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, daß, wenn bereits vor Konkursöffnung gegen den Gemeinschuldner Leistungsansprüche erhoben und obliegende Urteile erstritten wurden und diese noch nicht vollstreckt sind, auch diese Forderungen beim Konkursgericht anzumelden sind.

Werden die angemeldeten Lohnforderungen in ihrer Höhe bzw. in ihrer Vorrangstellung vom Konkursverwalter bestritten, so ist Klage gegen diesen zu erheben. Für diese Klagen ist das Arbeitsgericht zuständig.

Wer ist Massegläubiger und wer ist Konkursgläubiger?

a) Die Arbeitnehmer sind Massegläubiger für die Forderungen der Dienstleistungen, die nach der Konkursöffnung erfolgen. Als Massegläubiger rechnen Lohnansprüche der Arbeiter und Angestellten seit dem Tage der Konkursöffnung.

Forderungen der Massegläubiger brauchen beim Konkursgericht nicht gemeldet werden, weil die Massegläubiger Begleichung ihrer Forderungen verlangen können, sobald die Fälligkeit eingetreten ist. Kommt der Verwalter der Erfüllung der Forderungen mit dem Eintritt der Fälligkeit nicht nach, so kann der Verwalter beim Arbeitsgericht auf Zahlung verklagt und die Forderungen von der Masse vollstreckt werden.

b) Die Arbeitnehmer sind Konkursgläubiger für diejenigen Forderungen, auf die sie bei Konkursöffnung einen begründeten und klaren persönlichen Anspruch gegen den Schuldner haben. Also: Konkursforderungen sind solche Forderungen, die bereits am Tage der Konkursöffnung bestanden haben.

Die Konkursordnung teilt die Forderungen in sechs Klassen ein, von denen fünf bevorzugt sind.

Das Vorrecht der ersten Klasse genießen die Forderungen aus dem Dienstvertrag. So bestimmt der § 1 der Konkursordnung, daß an erster Stelle, also gegenüber anderen Konkursforderungen, folgende Forderungen bevorzugt sind, d. h. gedeckt werden müssen: Rückständige Forderungen an Lohn, Kostgeld oder anderen Dienstbezügen der Personen, welche sich dem Gemeinschuldner für dessen Haushalt, Wirtschaftsbetrieb oder Erwerbsgeschäft zur Leistung von Diensten verdingen hatten.

Wegen aber die Lohn- oder Gehaltsforderungen vom Tage der Konkursöffnung über ein Jahr zurück, so werden die Forderungen, die vor dem letzten Jahre entstanden sind, nicht als bevorzugt anerkannt und zählen dann zu der letzten Gruppe der Konkursforderungen, nämlich zu den übrigen Konkursforderungen.

Das Vorrecht der ersten Klasse genießen die Dienstboten, Handlungsgehilfen, Handlungsreisenden, Gewerbegehilfen; mit einem Wort alle Arbeitnehmer, die in einem Dienst- oder Arbeitsvertrag zum Arbeitgeber standen.

Heimarbeiter besitzen ebenfalls das Vorrecht aus § 61 der Konkursordnung, auch wenn sie gelegentlich eigenes Material für ihre Arbeit verwenden und sich als selbständige Unternehmer bezeichnen.

Unter Lohn, Kostgeld und anderen Dienstbezügen des § 61 der Konkursordnung sind im weitesten Sinne alle Geld- und Naturalleistungen zu verstehen, die der Dienstverpflichtete auf Grund des Dienstvertrages als Gegenleistung für seine Dienste zu beanspruchen hat. Hierunter fällt auch die Urlaubsvergütung.

Endet mit der Konkursöffnung das Dienstverhältnis?

Der § 22 der Konkursordnung bestimmt:

„Ein im Haushalt, Wirtschaftsbetriebe oder Erwerbsgeschäft des Gemeinschuldners angetretenes Dienstverhältnis kann von jedem Teile gekündigt werden. Die Kündigungsfrist ist, falls nicht eine kürzere Frist bedungen war, die gesetzliche.“

Also: Ist ein Arbeitgeber in Konkurs geraten, so ist für ihn die schnelle Lösung der von ihm eingegangenen Arbeitsverträge ausgeschlossen, es muß vielmehr in der nach § 22 Abs. 1 Konkursordnung angegebenen Weise verfahren werden.

Als gesetzliche Kündigungsfristen kommen nicht nur die Kündigungsfristen gemäß §§ 626 BGB., 123, 123a ff. GG., 66 ff. HGB. in Frage. So kann der Konkursverwalter Angestellten, für die das Kündigungschutzgesetz gilt, nur unter Anheftung

der von diesem festgesetzten Kündigungsfristen kündigen. Ebenso gilt dies für Schwerbeschädigte, die unter das Schwerbeschädigtengesetz fallen.

Damit ist in großen Zügen die rechtliche Stellung der Arbeitnehmer im Konkursfall des Arbeitgebers skizziert.

Für den einzelnen Arbeitnehmer empfiehlt es sich, auch bei Rechtsabhandlungen, die sich aus dem Konkurs ergeben, diese nach Rücksprache mit den Verbandsinstanzen bzw. Arbeitsrechtssekretariaten vorzunehmen. Durch die Hilfeleistung vergrößert sich die Erfolgsaussicht. U. J. P.

Beginn des Kündigungsschutzes für Betriebsratsmitglieder.

Nach einem Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 22. Februar 1930 (R. A. G. 435/1929) beginnt der Kündigungsschutz des § 96 des Betriebsräte-Gesetzes erst mit der Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

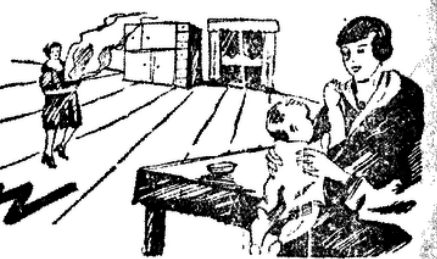
In den Entscheidungsgründen wird u. a. gesagt: Das Reichsarbeitsgericht hat sich mit der Frage, wann der Kündigungsschutz des § 96 B. R. G. bei Einreichung nur einer Vorlage beginnt, schon wiederholt befaßt und außer der von den Vorinstanzen angezogenen Entscheidung vom 17. Oktober 1928 auch in dem Urteil vom 29. Mai 1929 (R. A. G. Band 4, Seite 85) grundsätzlich zum Ausdruck gebracht, daß die gehörige Bekanntmachung der nicht erforderlichen Stimmabgabe (§ 8 Abs. 2 Satz 2 B. R. G.) ein wesentliches Erfordernis dafür sei, um die in der eingereichten und zugelassenen einzigen Liste gültig verzeichneten Bewerber als gewählt erscheinen zu lassen. Maßgebend für diese Stellungnahme war in erster Linie der Umstand, daß ebenso wie bei den Wahlen zu anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften auch der gleichfalls als öffentlich-rechtliche Körperschaft anzulehrende Betriebsrat, und zwar gemäß § 18 B. R. G., erst mit der Bekanntmachung (durch Aushang) nach außen als gewählt zu gelten hat. In zweiter Linie kam der Wortlaut des § 8 Absatz 3 in Betracht. Wenn es hier heißt: „Abt. 1 Satz 2 findet entsprechende Anwendung“ und dieser Abs. 1 Satz 2 vorschreibt: „Wird eine weitere Liste nicht eingereicht, so hat der Wahlvorstand in derselben Weise, wie dies bei dem Wahlauschreiben geschehen ist (§ 3 Abs. 3) bekanntzumachen, daß eine Stimmabgabe nicht stattfindet“ so ist darin klar und eindeutig erklärt, daß eine Bekanntmachung der bezeichneten Art erfolgen muß. Die grundsätzliche Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichts ist weiter durch die Erwägung veranlaßt, daß ohne die vom Gesetz nach dem Belagten vorgeschriebene Bekanntmachung ein Dritter, insbesondere der Arbeitgeber, von der gültigen Benennung in der einzigen Wahlliste und damit zugleich von der Wirksamkeit der Wahl sich keine zuverlässige Kenntnis verschaffen könnte. Eine solche und nur eine solche Kenntnis aber kann für das Verhalten des Arbeitgebers in der nach §§ 18, 19 Abs. 1 B. R. G. erst mit der Bekanntmachung beginnenden Ansetzungsfrist erheblich sein. Die Kritik, welche die Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichts gefunden hat (vergleiche Flatow in Bensch. Sig., Band 4, Seite 252 und Mansfeld, Kommentar zum B. R. G., 2. Auflage, zu § 8 B. R. G., Anmerkung 5, Seite 520), übersteht vor allem, daß bei Unterbleiben der Bekanntmachung „die Wahlhandlung mit einem unheilbaren Mangel belastet ist“ (Feig-Sißler, B. R. G., 11./12. Auflage zu § 18, Anmerkung 3). Auch das Urteil vom 6. März 1929 R. A. G. 433/28 (Arb. Rechtsp. 1929, Seite 171), auf das sich die Revision stützt, steht der oben näher dargelegten grundsätzlichen Auffassung des Reichsarbeitsgerichts nicht entgegen. Soweit daraus etwas anderes zu entnehmen wäre, könnte dieses nicht aufrechterhalten werden.

Tagung des Demog-Revisionsverbandes in Magdeburg.

Die diesjährige Verbandstagung des Demog-Revisionsverbandes E. B. Demog-Revisionsvereinigung findet vom 14. bis 16. November 1930 in der Stadthalle zu Magdeburg statt. Die Tagesordnung bringt Referate von Reichsarbeitsminister a. D. R. Biffell, Landtagsabgeordneter W. Drügemüller, Oberbürgermeister Belms, stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Dietmann, Verbandsrevisor Dr. Bodien und Geschäftsführer Plumböhm. Während der Tagung finden Führungen durch die Siedlungsbauten des Vereins für Kleinwohnungs-wesen E. M. b. S. in Magdeburg statt.



Lesen und Familien



Lesende Menschen.

Ich lese in einem Buche. Allerdings kann man es nicht recht nur-Lesen nennen. Denn es sind Gedichte, und die liest man nicht nur. Die liest man. Bedächtig und ernst. Die liest man still auf sich an. Jede Zeile. Und ist man zu Ende, dann ist man doch nicht zu Ende. Dann lebt es noch nach in der Seele. Dann lebt man noch ganz im Geiste des Gedichts. Und man mag kaum blättern, das Edele nicht zu stören, weil es noch klingt.

Doch wenn wir dann blättern, dann blättern wir ruhig, gemessen. Feierlich nehmen wir Abschied vom Gedicht, uns dem neuen Gedichte dann zuzuwenden, dem gleichen Werke dieses Dichters, der so aus unserer Seele das Erlebnis zaubert, das beim Schaffen des Gedichts in seiner Seele war.

Aber dann lese ich hier und dort Menschen beim Lesen die Seiten verflüchtigen. Da flattern die Blätter. Da schlagen sie Seite auf Seite um. Hehend. Ohne Bedacht und Erlebnis. Man weiß es: Unterhaltung, nur auf äußerliche Spannung eingestellt. Nichts als bewusste Aufpeitschung entbehrender Menschen. Betäuben des Heiligen einer Menschenseele durch Kitsch. — Wie sonst im Leben! Hezen und Tagen überall. Keine Ruhe und keine besinnliche Kultur. Kein Erleben von menschlichen Tiefen der Seele. Alles veräußerlicht, weil die Wirtschaftsordnung veräußerlicht und ohne Seele ist.

Und wir hezen uns durch den Roman unseres Lebens und blättern und blättern, Tag um Tag und Jahr um Jahr. Dr. G. H.

Der Schauarbeiter.

Zuerst hatte sich Baumert ja mit Händen und Füßen dagegen gewehrt; aber dann — heutzutage ist eben jeder froh, wenn er nur noch Arbeit hat — hatte er sich ohne Murren in das Unabwendbare gefügt.

Da sah er nun im Erdgeschloß des großen Warenhauses in einem Glaslokal und baute Lederverwaren. Duzendweise baute er sie. Nicht wie er es sonst im Betrieb gewöhnt war, wo er immer ein ganzes Gros eines bestimmten Artikels in Arbeit hatte. Nein, nur in Duzenden bekam er sie jetzt in Arbeit, und dann immer einen anderen Artikel. Portemonnaies, Brieftaschen, Zigarettenaschen und auch kleine Damentäschchen. Abwechslend fertigte er diese Sachen an, und dann nur in den besten Ledern. Insofern war ihm diese Arbeit ja eine wahre Wohne. Dafür mußte er aber auch das Unangenehme der Schauarbeit mit in Kauf nehmen.

Mit Schlipps und Kragen und im weißen Kittel sah er da und arbeitete. Ordentlich vornehm kam er sich in dieser Aufmachung vor. „wie'n Doktor“, sohten seine Kollegen. Alle drei Tage bekam er von seiner Firma einen sauberen Kittel geliefert, vierzehn Tage lang, solange wie er hier im Warenhaus sah. Das war ihm, solange er schon im Beruf stand, auch noch nicht passiert, daß der Chef die Arbeitskleidung lieferte. Jahrelang hatte er sich schon keinen Arbeitskittel mehr geleistet. Im Betrieb da sah er in einer grünen oder blauen Schürze, die ihm Mutter aus einem Stück Stoff angefertigt hatte. Und dann, ein Arbeiter war das; in aller Ruhe konnte er schaffen, niemand drängelte ihn. Die fertige Ware wurde in den Schaukasten des Verkaufsstandes gelegt, der sich gleich neben seinem Arbeitsplatz befand, und manchmal konnte er beobachten, wie eines seiner „Kunstwerke noch lang warm“ verkauft wurde.

Den ganzen Tag drängten sich die Besucher des Warenhauses um seinen „Mittelpunkt“ und gafften, denn in den Annoncen der Tageszeitungen hatte das Warenhausunternehmen auffällig auf die Schauarbeit hingewiesen. „Erfelhaft“, sagte er, „wie 'n Affe kommt man sich vor“, und er war froh, wenn des Abends das Klingelzeichen Heterabend rief. Am ersten Tage war er ganz unruhig gewesen und immer wieder hatte er von seiner Arbeit aufgegeben und die Gaffer betrachtet. „Verflügt noch mal, wie 'n Sträfling sieht man da und jede Bewegung wird beobachtet“, hatte er zwischen den Zähnen hervorgemurmelt. Erleichtert hatte er sich, nachdem das ausgesprochen war, umgedreht. Hoffentlich hatte ihn niemand verstanden.

Nach drei Tagen hatte sich Baumert einigermaßen an die Zuschauer gewöhnt. Er sah kaum noch von

seiner Arbeit auf, hantierte herum, als sei eigentlich niemand außer ihm da. Um so hellhöriger waren nun seine Ohren, die scheinbar immer um die Glaswände herumirrten und die Gespräche belauschten. Was sollte er denn auch weiter machen. Er war allein, konnte sich mit niemandem unterhalten. So mußten die belauschten Gespräche ihm Unterhaltung sein. Und was er da alles zu hören bekam, er mußte oftmals lächeln. „Eigentlich 'ne saubere Arbeit, 'ne richtige Bastelerei.“ Und dann wieder auch kritische Stimmen: „Ob die Arbeit auch vernünftig bezahlt wird? Ob es überhaupt so schön ist, wie es aussieht?“ Und einen ganz Refignierten hörte er sagen: „Alles bloß wegen der bißchen Fressen!“ Baumert mußte grinsen über diese Erklärung und er dachte: „Recht hat der Mann aber doch.“

Manchmal, wenn Baumerts Ohren irgendein unmissendes Gespräch belauscht hatten, wäre er am liebsten aufgestanden und hätte den Leuten erzählt wie die Wirklichkeit ist. Wie gerne hätte er ihnen erklärt, wie überall in dumpfen Wohnungen Heimarbeiter mit ihren Familien bei der Arbeit sind, viele Stunden am Tage, um mühselig ihr Brot zu verdienen. Gar zu gern hätte er ihnen auch erzählt, wie die Fabrikanten einen Heimarbeiter gegen den andern auspielen, um die Preise für die einzelnen Artikel zu drücken und wie dadurch immer mehr Arbeitskräfte überflüssig werden, weil die Heimarbeiterfamilien noch mehr Arbeit leisten müssen, um ihr Leben zu fristen, als es vorher schon nötig war. Wie gerne hätte er auch denen, die da Gedanken äußerten, ihre Kinder dieses Handwerk lernen zu lassen, abgeredet. Aber er durfte ja nicht mit dem Publikum reden und er hätte auch beim besten Willen alle die falschen Gedanken, die da geäußert wurden, nicht richtigstellen können.

Einmal aber hatte sich Baumert doch so richtig geirret. Wieder hatten Zuschauer die unsinnigsten Gedanken geäußert. Da hatte dann ein Mann, zweifellos ein arbeitsloser Kollege, das Wort genommen und hat ihnen die Augen geöffnet. Er hatte ihnen die Wirklichkeit erklärt, hatte erzählt, wieviel Arbeitslose auf dem Nachweis auf Arbeit warten, hatte erzählt von den Heimarbeitern, die in dumpfen Stuben hockten und sich die oftmals allzutiefen Wohnungen mit Kleister, Peim- und Ledergeruch verpesteten, in derselben Stube, in der sie tagsüber arbeiteten, des Nachts schliefen. „Laßt euch hier kein Theater vormachen“ hatte der Arbeitslose gefagt.

„Nur allzurecht hat er“, dachte Baumert und hatte seinen Kopf gehoben und dem Kollegen zugewinkt. Karl Birnbaum.

Die Frauensphäre und die wirtschaftliche Not.

In diesem Wahlkampfe ging es um ausgesprochen wirtschaftliche Ziele. Er wurde in der Zeit größter wirtschaftlicher Not geführt. Es war ein Wahlkampf, der jeden einzelnen in seinem wirtschaftlichen Lebensnerv berührte. Trotzdem zeigte die Wahl, daß die wirtschaftlichen Gefahren für die Existenz bei großen Massen von Frauen einfach gar nicht bestimmt und gemessen sind.

Aus verschiedenen Städten des Reiches, in denen Frauen und Männer getrennt abgestimmt haben, erfahren wir jetzt das Ergebnis dieser äußerst interessanten Versuche zur Erforschung der Frauenseele, und da erfahren wir, daß die Zentrumstimmen bis zu etwa zwei Drittel aus Frauenstimmen bestanden und daß beim Evangelischen Volksdienst sogar dreimal so viel Frauenstimmen als Männerstimmen gezählt worden sind.

Bei dem ausgesprochen wirtschaftlichen Charakter dieser Wahl berechtigt uns dieses Ergebnis noch mehr als das ähnliche in früheren Jahren dazu, die wirtschaftliche Aufklärung den Frauen nicht zu geben, ohne diese wirtschaftlichen Gedanken zugleich wurzeln zu lassen in der Frauenseele.

Wer jahrelang in unseren Reihen steht, weiß, daß unsere wirtschaftlichen Ziele zugleich der Boden für eine neue Kultur des Geistes und der Seele des Menschen sind. Aber viele Frauen, die uns noch fernstehen, sehen im gewerkschaftlichen Kampfe nur den Kampf um den Lohn, ohne darin zugleich den Kampf um die Befreiung des Menschen zu erkennen. Und es

sieht ihnen etwas. Etwas Wesentliches. Aus dem Unterbewußtsein der Frau heraus sträubt sich da etwas gegen alle nur an den Verstand gerichteten Versuche.

Wir gewinnen die Frau für eine neue wirtschaftliche Gestaltung der Welt nur, wenn die Frau auch eine Seele dieses neuen Weltbildes fühlt. Und wir machen die Frau des gewerkschaftlich organisierten Menschen nur dann zu seinem Kameraden und Kampfgenossen, wenn die Frau diese wirtschaftliche Welt des Mannes in ihrer Seele auch erlebt. In diesem Sinne bietet sich uns in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit eine praktisch bedeutungsvolle Aufgabe gegenüber dem Kampfgedanken.

Angünstige Einwirkungen der Wirtschaftskrise auf die Eheschließungen.

Im Juli 1930 wurden in den deutschen Großstädten, auf 1000 Einwohner und ein volles Jahr berechnet, 8,9 Eheschließungen, 12,8 Lebendgeborene und 9,1 Sterbefälle gezählt. Die ungünstige Wirtschaftslage wirkt sich namentlich in einer stärkeren Abnahme der Zahl der Eheschließungen und Geburten aus. Die Heiratsziffer war im Juli mit 8,9 um 1,4 auf 1000 niedriger als im gleichen Monat des Vorjahres. Während das erste Halbjahr noch mit einem Mehr von 0,2 Eheschließungen auf 1000 Einwohnern abschloß, ergab die Aufrechnung bis Juli bereits eine etwas niedrigere Eheschließungszahl als in den ersten sieben Monaten der Jahre 1929 und 1928. Die Zahl der Lebendgeborenen hat gegenüber dem Juli 1929 (13,5) um 0,7 und gegenüber dem Juli 1928 (13,8) um 1,0 auf 1000 abgenommen. Auch im August lag die Lebendgeborenenziffer nach den vorläufigen Feststellungen um 0,7 auf 1000 unter der vorjährigen Ziffer. Die in diesem Jahre bisher sehr günstige Sterblichkeit hat auch in den Monaten Juli und August angehalten. Im Juli starben nur 9,1 von 1000 Personen gegenüber 9,5 und 9,6 im Juli 1929 und 1928. Auch die Säuglingssterblichkeit war mit 7,2 Sterbefällen auf 100 Lebendgeborene erheblich niedriger als im gleichen Monat der Vorjahre.

Die Flucht vor der Heimat.

In einer chaotischen Wirtschaftsordnung ist bei Arbeitslosigkeit die Flucht vor der Heimat typisch. Der Bewohner der kleinen Stadt sucht in der nächsten bei Arbeitslosigkeit sein Heil. Darum das Wachen der Großstadt trotz des Geburtenrückgangs. Oder die arbeitslosen Menschen steuern voll Hoffnung geraden Wegs nach Berlin.

Die Stadt der Rettung ist ungeheuer vielen arbeitslosen Menschen die Hauptstadt des Reiches. Aus allen Teilen des Landes strömen die verzweifeltsten Menschen nach Berlin Meist vergeblich. Und weil die Hoffnung trügerisch war, darum bedeuten die Wanderungszahlen, die Berlin berichtet, Zahlen der Not und des Elends.

Die Zahlen der Todesfälle sind in Berlin größer als die Zahlen der Geburten. Berlin ist darum eigentlich eine aussterbende Stadt. Und doch wächst Berlin von Jahr zu Jahr, weil Jahr für Jahr hoffende Menschen aus allen Teilen des Reiches hier Arbeit suchen. Hunderttausende alle Jahre!

Und wenn sich die Wirklichkeit des Wirtschaftslebens hier dann anders erweist, als die arbeitssuchenden Menschen zuerst gedacht haben, dann geht wieder zurück. In die Heimat- oder in andere große Städte. Wieviel Enttäuschung liegt in der einen Zahl, die Berlin da berichtet, wenn es 285 131 Personen nennt, die im Jahre 1929 wieder von Berlin abwanderten.

Und obwohl Hunderttausende wieder enttäuscht fortziehen und obwohl die Zahl der Todesfälle die Zahl der Geburten in Berlin übertrifft, wächst Berlin. Wächst Berlin Jahr für Jahr, nicht nur durch die Bedürfnisse des Wirtschaftslebens, sondern auch, weil die Zahl der Hoffenden alle Jahre so groß ist.

Wenn in ähnlicher Weise große Industriestädte, besonders im Ruhrgebiet, von Abwanderung der Bevölkerung berichten, so zeigt das, daß die großen Industriestädte heute nicht mehr das Hoffungsziel arbeitsloser Menschen sein können. Enttäuscht ziehen viele in ihre alte Heimat zurück. Zu Arbeit und Brot?

Der Mörder.

Bessere Gelese — bessere Fürsorge.

Eine Gerichtsverhandlung — ein Urteil — diese Schlagzeilen als Zeitungsüberschriften — dann alles vergessen. Bis der nächste kommt. Er kommt sicher. Den Zeitungen wird die Sensation, der Strafrecht der Arbeitslohn nicht ausgehen. Diesmal zwei Fälle aus Hamburg. Da hat einer, nachdem er fünf Stunden getrunken, sich ins Bett gelegt, dann mit dem heimkehrenden Sohn Krach bekommen und ihn kurzerhand totgestochen. Die Vernehmung der Zeugen entrollt ein furchtbares Bild. Die Ehefrau schildert das Mariyrum ihrer 26jährigen Ehe. In den 26 Jahren sei ihr Mann in jeder Woche betrunken gewesen. Die Tochter konnte nichts Gutes über ihren Vater sagen. „Wo soll da noch die Vaterliebe herkommen, wenn er mich ständig beschimpft und droht, mirollen die Gedärme aus dem Leib baumeln.“ Der Arzt hatte Verständnis für die Einstellung der Mutter und Kinder gegen den Vater. Er sei chronischer Alkoholiker und habe dauernd die Familie in obshäner Weise beschimpft. Bei chronisch durch Alkohol Degenerierten sei Gefühls- und Charakterrohhheit gegen die Angehörigen an der Tagesordnung. Das Urteil gewährt mildernde Umstände: zwei Jahre Gefängnis.

Ein anderer Fall. Einer hat die Frau erstochen, gleichfalls ohne ernstlichen Grund. Nach Angabe des Sohnes habe die Trunksucht des Vaters dauernd Ferkwürfnisse in die Ehe gebracht. Er habe sich verpflichtet gefühlt, dazwischenzutreten, und bei Worten sei es nicht geblieben. Der Vater habe wenig Geld zu Hause abgegeben. Wenn er nüchtern war, sei er der beste Mensch gewesen. Der Bruder der Frau kann über ein schredliches Eheleben berichten. „Eines Tages bringt er mich doch noch um“, habe sie gesagt. Aber fortzugehen fand sie nicht den Mut; sie hing mit treuester Liebe an ihm. Der Hausarzt bekundete, daß die tadellose Frau, die ihre Kinder nett erzogen habe, unendlich habe leiden müssen. Daß sie einen vornehmen Charakter hatte, ersehe man daraus, daß sie ihn noch hat, günftig für ihren Mann auszusagen. Der erzählte, seine Frau sei „soweit gut“ gewesen. Sein einziger Fehler sei, er könne kein volles Glas stehen sehen. Seine Durchschnittsmenge sei, wenn er keine „Tour“ hatte, zehn halbe Liter mit Kummel gewesen. . . 1 1/2 Jahre Gefängnis!

Von dem Düsseldorfser Massenmörder erfahren wir, daß er der Sohn eines Trinkers war. Der konnte, wie die „Rhein. Zeitung“ berichtet, eine Tasse Schnaps in einem Zug austrinken und hat manchmal eine Wette damit gewonnen. Er konnte keine weibliche Person, die ihm gefiel, unangegriffen lassen, und verging sich an der eigenen verkrüppelten Tochter. In diesem Sumpf wuchs der Mörder auf!

Was lehren diese Fälle, die sich natürlich jeden Tag verzehnfachen ließen? Die Wirkung des Alkohols? Das ist eine alte Sache, die sich immer wiederholt. Aber sie lehren auch die jämmerliche Unzulänglichkeit unserer Gelese und Verwaltungsstände. 26 Jahre kann ein Unhold eine Frau quälen, seine Kinder mißhandeln und verderben. Wer kümmert sich darum? Wenn aber das Messer erst einmal seine Arbeit getan hat, wie es die Frau im zweiten Fall längst erwartet hatte, dann greift die Polizei ein, und das Gericht urteilt. Nachsichtig natürlich. Es ist nur ein Menschenleben. Wäre es ein tüchtiger Einbruch gewesen, bei dem Zehntausenderwerte mitgehen müßten, dann wäre das Suchtshaus nicht so fern wie diesen Messerhelden.

Dem Ersten hat übrigens „sein“ Stammwirt ein recht gutes Zeugnis ausgestellt. Kein Wunder: einem so guten Kunden! Und ein Stammfreund hat ausgesetzt, daß eigentlich die Tochter die Hauptschuldige gewesen sei. Freitag, Sonnabend und Sonntag sah der Mann beim Wirt, „weil er es zu Hause ungemütlich hatte“.

Kann es eine Behörde, deren Aufgabe doch der Schutz der ihr anvertrauten Menschen sein soll, verantwortlich machen, soviel Familien langsam und grausam zugrunde gehen zu lassen? Wann endlich wird die Versorgung der Trinker von Amts wegen, ohne daß die unglückliche Frau erst durch einen Antrag ihr Leben aufs Spiel setzen muß, in die Wege geleitet werden? Und wenn die Behandlung in der Fürsorgeanstalt und in der Heilstätte sich unwirksam erweist, dann muß die dauernde Verwahrung eintreten. Die heilige Freiheit eines derart Minderwertigen ist ein Nichts im Vergleich mit den Höllezwägen einer schuldlosen Familie!

Und eine zweite Folgerung: Daß man den eigentlichen Schuldigen, der immer wieder das Gift geliefert und an dem Elend der Mißhandelten immer fetter geworden ist, auch straf- und vor allem zivilrechtlich haftbar macht für das Elend, das er sehenden Auges seines Profits wegen angerichtet hat! Noch besser freilich: daß man solchen Elend und solchen immer neuen Verbrechen die Wurzel ausgräbt, sei es durch Verbot des Gistauschs überhaupt — sei es

wenigstens durch Beseitigung des Privatinteresses daran, also durch Uebertragung des Ausschanks auf gemeinnützige Stellen, die daran nicht geldlich beteiligt sind.

Trotz aller Ansätze auf geleslichem und wohlfahrts-pfegerischem Gebiet — wie weit sind wir doch noch von jeder ernsten Hilfe entfernt! Und, was schlimmer ist, wie weit von dem Willen dazu, ja von jedem ernsten Interesse bei denen, in deren Hand das Schicksal der unglücklichen Opfer des Rauschtranks liegt! S. K a g e n s t e i n.

Wenn ich gewußt hätte . . .

Die Berufsgenossenschaften sind geleslich verpflichtet, für die ihnen angeschlossenen Betriebe Unfallverhütungsvorschriften auszuarbeiten. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, in jedem ihrer Betriebe diese Unfallverhütungsvorschriften öffentlich auszuhängen oder auszulegen, damit jeder Arbeitnehmer sich darüber orientieren kann. Man veranlasse aber einmal in einer Fabrik oder sonst einem gewerblichen Betriebe eine Umfrage, wie viele von den Arbeitern und Angestellten die für sie gültigen Unfallverhütungsvorschriften bisher auch nur ein einziges Mal gelesen haben. Ganz besonders wichtig ist es, daß die Werkmeister, die Vorarbeiter, die Unfallvertrauensmänner, die Betriebsratsmitglieder usw. genauestens mit den Unfallverhütungsvorschriften vertraut sind.



Ständig wiederholt sich in den Unfallmeldungen, die bei den Berufsgenossenschaften einlaufen, sowie auch in den Pressemitteilungen über solche schweren Unfälle die Mitteilung, daß die Beteiligten die Unfallverhütungsvorschriften aus Unkenntnis nicht beachtet hatten oder daß sie gar bestehende Schutzvorrichtungen außer Betrieb gesetzt oder entfernt hatten! Infolgedessen wird die Wahrung des oben in verkleinerter Maßstäbe wiedergegebenen Unfallverhütungsplakates, das für jeden Betrieb gültig ist, vielfach und großen Nutzen stiften. Jeder Betrieb kann es von seiner zuständigen Berufsgenossenschaft anfordern!

Der Papa.

Von Michael Soschtschenko.

Uebertragen von Victor Kalnowski.

Neulich wurde Wlobel Gusew durch das Gericht verurteilt. Es entschied, er sei der Vater des Säuglings und müsse als solcher ein Drittel seines Einkommens für Alimamente zahlen. Der Kummer des jungen glücklichen Vaters läßt sich nicht beschreiben. Aus diesem Grunde ist er sehr traurig.

„Ich — sagte er — sehe Säuglinge nur mit Widerwillen an. Sie strampeln so mit den Beinchen, schreien, niefen. Auch beschmieren sie leicht den Anzug. Diese Säuglinge sind einfach unausstehlich. Und für so eine Winzigkeit soll man noch blechen! Ob ich ein Drittel des Einkommens! Au ja — so mir nichts, dir nichts. Man kann, sage ich, einfach krank davon werden. Das sagte ich dem Volksrichter.“

Lächerlich, sage ich, Genosse Volksrichter! Einfach lächerlich, sage ich, diese Unmoral. So ein, sage ich,

kleiner Brocken, und doch den dritten Teil? Wiefo, sage ich, ausgerechnet ein Drittel? Das arme Würmchen, sage ich, trinkt nicht, raucht nicht, spielt nicht Karten, und da soll man ihm pro Monat was auf den Tisch zählen! Da kann man wirklich krank werden, sage ich, von solcher Unmoral!“

Der Volksrichter spricht: „Und was den Säugling betrifft: Geben Sie es zu oder nicht?“

„Ich sage: Ihre Worte verwunden mich, Genosse Volksrichter! Das sind, sage ich, geradezu beleidigende Worte. Mich, sage ich, können solche Worte krank machen. Selbstverständlich, sage ich, gehört mir der Säugling nicht. Ich weiß aber, sage ich, wessen Intrigen das sind. Es ist, sage ich, Maruschka Rowrowa, diese giftige Kröte, die hinter meinem Gelde her ist. Sie ist es, die Alimamente verlangt. Das ist ihr Werk. Und ich, sage ich, verdiene nur 32 Rubel. Zehn Komma fünfundsiebzig abgeben — was soll daraus werden? Ich soll also, sage ich, in zerrissenen Buzen umherlaufen? Gleichzeitig wird Maruschka, sage ich, für mein Geld Klaviere und Strumpfbänder aus Batist kaufen. Bitte, sage ich, geh zum Teufel, verrecke — wech ein Verdruß!“

Und der Volksrichter spricht: „Gehört das Kind Ihnen oder nicht?“

„Ich sage: Wer kann das wissen? Nichts ist ihm, sage ich, auf der Stirn geschrieben. Vielleicht, sage ich, ist es meines, vielleicht auch nicht. Kann man ihm, sage ich, den dritten Teil des Einkommens geben?“

Und der Volksrichter spricht: „Vielleicht ist es doch Ihr Kind. Erinnern Sie sich, sagt er — na — daran.“

„Ich sage: Woran soll ich mich erinnern? Mich, sage ich, können diese Erinnerungen krank machen. Und was die Maruschka anbelangt — irgendwann kam sie zu mir. Mit der Elektrischen, sage ich, fuhrten wir zusammen. Ich zahlte. Dafür kann ich aber doch nicht jeden Monat blechen! Verflucht es nur!“

Der Richter spricht: „Wenn Sie irgendwelche Zweifel bezüglich des Säuglings haben, dann wollen wir ihn hier an Ort und Stelle beschauen, um zu sehen, welche Kennzeichen er hat.“

Und die Maruschka, diese giftige Kröte, steht schon daneben und wickelt den Säugling auseinander.

Der Richter beäugelt den Säugling und spricht: „Das Näschen sieht dem Ihrigen ganz ähnlich.“

„Ich sage: Verzeihung, sage ich, das Näschen verleihe ich nicht. Das Näschen ist mir wirklich ähnlich. Für das Näschen, sage ich, kann ich jederzeit drei oder drei und einen halben Rubel zahlen. Hingegen, sage ich, ist der übrige Rest des Organismus nicht mein. Ich bin, sage ich, ziemlich brünett, und das hier, sage ich — Verzeihung — ist weiß wie die Tür. Drei Rubel oder, sage ich, zwei und einen halben kann ich für das Weiße zahlen. Wozu denn mehr, sage ich, wenn es nicht trinkt, nicht raucht und keinem Verbands angehört.“

Der Richter spricht: „Die Ähnlichkeit ist wirklich eine relative Sache. Das Kind ist wahrhaftig weiß wie die Tür. Obgleich, sagt er, das Näschen der väterlichen Nase wie ein Ei dem andern gleicht. Ganz der Papa!“

„Ich sage: Das Näschen ist kein Beweis. Das Näschen, sage ich, sieht zwar so aus, als ob es meins wäre, aber die Böcher des Näschens sind meine nicht — so kleine, so winzig kleine Böcher. Für solche kleine Böcher, sage ich, kann ich nicht mehr als einen Rubel zahlen.“

Alsdann wickelt Maruschka Rowrowa das Kleinkind in ein Tuch und sagt: „Daß es weiß wie die Tür ist, das beweist ebenfalls nichts. Man hat es, sagt sie, im Spital vielleicht verwechelt. Nach der Geburt war es nicht so weiß wie die Tür. Es war dunkelhaarig. Und schrie dünnstimmig. Und nach dem Baden bringen sie's her — und es ist schon weiß — und es schreit heiser. Und das vorige war dem Papa so ähnlich wie ein Ei dem andern.“

Der Richter spricht: „Mich selbst können solche Sachen krank machen. Wo ist die Hebamme?“

Die Hebamme erscheint.

„Es ist wahr, sagt sie, manchen Beuten ist die Verwechlung nicht recht. Und wir haben nur, sagt sie, siebenundachtzig Wöchnerinnen. Wir, sagt sie, haben keine Zeit, den Säuglingen einen Stempel einzubrennen.“

„Ich sage: Für jenes Weiße könnte ich schon 20 Kopeten zahlen, sage ich, mehr aber nicht. Das andere, sage ich, das dunkelhaarige, ist vielleicht meins, aber es ist, sage ich, selbstverständlich nicht meins. Genosse Volksrichter, sage ich, erlaubt, daß ich mich entferne, denn ich kann die Zeit nicht vertrödeln.“

Und der Richter spricht: „Warte noch ein Weilschen. Gleich wird das Urteil gesprochen!“

Und es wurde gesprochen — ich soll den dritten Teil meines Einkommens zahlen.

„Ich sage: Bitte euch allen! Solche Sachen, sage ich, können einen wirklich und wahrhaftig krank machen!“

Aus Beruf und Verband

Die deutsche Lederwaren-Industrie für regelmäßige Beteiligung an der Leipziger Messe.

Die Frage, ob und in welchem Umfang sich die deutsche Lederwarenindustrie an Messen und Ausstellungen beteiligen soll, ist erst in der allerletzten Zeit wieder in den Vordergrund des Interesses getreten, da kurz nach Beendigung der Leipziger Herbstmesse in Berlin eine Internationale Lederschau veranstaltet wurde. Die Beteiligung der Lederwarenfabrikanten in Berlin war verhältnismäßig gering und der geschäftliche Erfolg wenig befriedigend. Der Verband Deutscher Lederwaren-Industrieller E. V. hat aus diesem Anlaß zu der Frage, ob sich die Lederwarenindustrie an Ausstellungen oder vornehmlich an den Leipziger Messen beteilige, Stellung genommen und sich dabei für Leipzig entschieden, da „die Lederwareneinkäufer des In- und Auslandes gewohnt sind, ihre Orders vornehmlich auf der Leipziger Messe zu erteilen“. Der Verband teilt mit, daß die überwiegende Mehrheit und die führenden Firmen nicht nur der Offenbacher, sondern der gesamten deutschen Lederwaren- und Kofferindustrie der gleichen Meinung sind und eine Aufgabe des Besuches der Leipziger Messe zugunsten der Berliner Lederschau ablehnen.

Entwicklung der französischen Automobilindustrie.

Als Folge der allgemeinen Wirtschaftskrise und einer gewissen Sättigung des Absatzes an den wohlhabenden Mittelstand ist auch in Frankreich die Automobilindustrie genötigt, sich ändern, weniger kostenträchtigen Käuferkategorien zuzuwenden und den Kleinwagentypen besondere Sorgfalt zu widmen. Die französischen Fahrzeugwerke mußten sich in den Jahren 1927 bis 1929 einer gründlichen technischen Umstellung unterziehen, als deren Resultat bei den großen Firmen die große Welle der 6-Zylinderwagen anzusprechen ist. Die schnelle Ausdehnung der Werte erforderte große Mittel und dürfte sich die Finanzierung der einzelnen Betriebe nicht immer reibungslos vollzogen haben.

Besonders schwierig scheint die Lage bei den zahlreicheren kleineren Werken, die durch ihre planlose Produktion die Lage der Industrie erschweren. Von der gesamten Tagesproduktion der französischen Automobilindustrie von 800 Wagen fallen 600 auf die drei Großerzeuger Citroën, Renault und Peugeot, während sich der Rest auf einige 50 Firmen verteilt, die teilweise nur wenige Wagen jährlich herstellen. Ein zumindest technischer Zusammenstoß dieser kleinen Werke würde die planlose Konkurrenz auf dem französischen Automobilmarkt ausschalten und zugleich durch einheitliche Belieferungen die Qualität der benötigten Rohstoffe verbessern. Nach Weidungen aus englischer Quelle soll eine Annäherung zwischen den drei Großerzeugern zwecks Austausch der technischen Erfahrungen und Absatzverteilung zustandekommen sein. Dagegen haben sich die kleinen Werke im allgemeinen dem Zusammenwirken entzogen.

Die Aufgabe einer sachgemäßen Bearbeitung des Absatzmarktes tritt gerade in einem Augenblick besonders deutlich hervor, in dem der französische Markt Anzeichen einer gewissen Sättigung aufweist. In Frankreich laufen zurzeit etwa 1 1/2 Millionen Automobile, so daß jeder 30. Franzose heute im Besitz eines Wagens ist. Die Produktion der französischen Industrie betrug 1929 etwa 250 000 Wagen, von denen 57 000 exportiert wurden. Im Jahre 1930 dürfte die Produktion ungefähr gleich hoch geblieben sein. Die Absatzentwicklung war aber diesmal sowohl auf dem Inlands- wie dem Auslandsmarkt weniger günstig, so daß die Lagerbestände bei den Werken und den Koncessionären gestiegen sind. Während die Absatzwerbung der Werke und ihrer Koncessionäre sich bisher hauptsächlich auf die größeren Städte und das französische Industriegebiet konzentrierte, wird jetzt eine gewisse Umlenkung des Absatzes einsehen müssen.

Die Lösung dieser Aufgabe wird der französischen Industrie durch den Rückgang der französischen Automobilverkäufe im Ausland und durch das amerikanische Angebot auf dem heimischen Markt erschwert. Die französische Automobilabsatz betrug im ersten Halbjahr 1929 noch 22 354 Personenwagen im Werte von 714,8 Mill. Frank. im ersten Halbjahr 1930 nur noch 13 594 Personenwagen im Wert von 447,0 Mill. Frank. Hierzu sind die Wagen zu rechnen, die in Form von Teilen ins Ausland exportiert wurden. Der Umfang dieses Rückganges wird besonders deutlich, wenn man bedenkt, daß 1926 noch 80 Proz. der Wagen in das Ausland und

20 Proz. in die französischen Kolonien gingen. Dieses Verhältnis stand im Jahre 1929 61 zu 39. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, daß der französische Wagen auf allen Märkten, wo er unter gleichen Konkurrenzbedingungen mit dem amerikanischen Automobil konkurrieren muß, in kurzer Zeit verdrängt wird. Der französische Auslandsabsatz richtet sich deshalb auch vorzugsweise nach den Nachbarländern, auf deren Märkten die französische Industrie den Vorzug der geringen Transportkosten hat. Der Exportvorstoß der Amerikaner auf dem europäischen Markt hat daher die französische Automobilindustrie mit in erster Linie getroffen.

„Leder-Schüler“ kontra „Leder-Kanjer“.

Das Reichsgericht hatte sich mit einer Warenzeichenklage zu beschäftigen, die von der in Hamburg allgemein bekannten Firma „Leder-Schüler“ gegen eine Konkurrenzfirma angestrengt worden war. Der Inhaber der beklagten Firma hatte sich um die Jahreswende 1926/27 der Lederindustrie zugewandt, weil sein bisheriges Geschäft unter der Firma „Zopi-Kanjer“ infolge des überraschenden Sieges des Dubiotops brachgelegt worden war. Die Umbenennung seiner bisherigen Firma „Zopi-Kanjer“ in „Leder-Kanjer“ war nahelegend. Trotzdem aber erblickte die Firma „Leder-Schüler“ in diesem Verhalten einen beträchtlichen Eingriff in ihre Geschäftspositionen und erhob deshalb entsprechende Unterlassungsklage, weil das Publikum der Auffassung sei, es handle sich hier um ein Unternehmen; wegen dieser Verwechslungsgefahr müsse der Beklagte die Bezeichnung seiner Waren mit „Leder-Kanjer“ sowie die gleiche Firmierung unterlassen. Landgericht und Oberlandesgericht Hamburg, wie auch jetzt das Reichsgericht, wiesen jedoch die Klage ab, und zwar aus folgenden Erwägungen: Die Verbotsprüche des Klägers werden damit begründet, daß beide Warenzeichen gemäß §§ 12, 20 W.Z.G. verwechslungsfähig seien. Das müsse aber verneint werden. Eine gewisse Ähnlichkeit bestehe nur insofern, als in beiden Waren- und Firmenbezeichnungen das Wort Leder vorkomme. Diesem Worte könne aber keine besondere Kennzeichnungskraft beigemessen werden, weil es nur die Art der Waren bezeichne. An zweiter Stelle stehe dann der zweifelhafte Familienname der Parteien; insofern könne aber nicht die geringste Ähnlichkeit festgestellt werden. Das charakteristische Merkmal der beiden Zeichen sei ferner das zweite Wort, der Familienname, hinsichtlich dessen — wie schon erwähnt — keine Verwechslungsgefahr zu befürchten sei. Auch die weiteren Klageanträge, der Beklagte lehne sich in mehrfacher Beziehung an die geschäftlichen Gepflogenheiten des Klägers an, indem er auch die gleichen Raffenzettel, dieselbe Schreibweise auf Restkame- und Druckfaden verwende und ferner den gleichen Anstrich der Lieferautos gewöhnt habe, können keinen Erfolg haben, denn in all diesen Punkten ist kein charakteristisches Zeichen des Klägers verletzt worden, vielmehr handele es sich insofern um alltägliche Erscheinungen. Die Klage müsse daher mangels Verwechslungsfähigkeit der beiderseitigen Waren abgewiesen werden. (II. 561/1929 vom 3. Oktober 1930.)

Neubau für die Reichsschule in Hildesheim.

Die Räumlichkeiten der deutschen Reichsschule für das Sattlergewerbe entsprechen schon längere Zeit nicht mehr den an sie gestellten Ansprüchen, und es entstand der Plan, ein allen Anforderungen gerecht werdendes neues Heim für die Schule zu errichten. Auf der am 12. September stattgefundenen Sitzung des großen Kuratoriums der Reichsschule in Hildesheim berichtete der Leiter der Schule, Herr Direktor Prof. Sandtrodt, über den Stand der Verhandlungen betreffend den Neubau. Es ist geplant, ein vollständig neues, nur dem Zweck der Reichsschule dienendes Schulgebäude mit einem Kostenaufwand von 140 000 M. zu errichten.

In seiner Hauptfront und auch seinem eigenen Eingang, der belebten Rathausstraße, die zu dem malerischen Hildesheimer Marktplatz führt, zugleich drei große Stagen enthaltende Gebäude allen Anforderungen Rechnung tragen und auch der Entwicklung der Schule selbst in weitest gehendem Maße dienen. Das Untergeschloß wird außer dem Werkstattraum für Kummelbau, Automobil- und Wagenauschlag, mit besonderer Einfachheit von der Hofseite aus, noch ein besonderer Material- und Padraum sowie zwei Räume für die notwendigen Zupfmaschinen mit nebengelegendem Materialraum erhalten. Das hochgelegene Erdgeschloß soll das Ge-

schäfts- und Sitzungszimmer, ferner auch das Besprechungszimmer sowie einen Ausstellungsraum für Fertigarbeiten, einen Materialraum und eine Werkstatt für Koffer und Taschen mit danebenliegender Werkstatt für Sattel und Reitzzeug aufnehmen. Am ersten Stockwerk werden vier größere Werkstatträume für Leder- und Stoffpolster, die den einzelnen Unterrichtsstufen angepaßt sind und je zwei miteinander verbunden werden können, geschaffen, während das zweite Stockwerk zwei große Zeichenfäle und weiter eine große Klasse für Zuschnitt und Freihanddemstration sowie Materialfunde erhalten wird. In dem zunächst ausgebauten Dachgeschloß soll ein Raum für fertige Polstermöbel und Geißelle sowie verschiedene Materialien untergebracht werden. Bei einem eventuell späteren Ausbau ist noch an die Räume für drei größere Klassen für theoretischen Unterricht gedacht.

Die Ausstattung der Räume, für die besondere Mittel zur Verfügung stehen, soll der Zweckmäßigkeit der Raumbenutzung und den Bedürfnissen des Werkstatt-, Zeichen- und sonstigen Unterrichts in weitest gehendem Maße Rechnung tragen. Herr Prof. Sandtrodt schließt seinen Bericht im Innungsverbandsorgan mit dem Wunsch: „Wäge mit diesem Neubau das Ansehen der Schule sich auch weiter zu stärken und den Namen der Anstalt hinaus zu tragen zu allen denen, die ihre Berufsausbildung in dieser Pflegestätte heimischen deutschen Handwerks suchen.“ Wir können uns diesem Wunsche nur anschließen.

Berichte aus den Verwaltungen

Zeich. In der am 3. Oktober bei Kampfe, Felsenkeller, Kattgundener Quartalsversammlung sprach Kollege H. Busch über „Die politische Lage und die Gewerkschaften“. Der Referent erwähnte die letzte Reichstagswahl und betonte, daß selbige nicht zum Wohle der breiten Masse ausgefallen sei, unter anderem geheißelt er (sicher den § 48 (Diktatur). Die nächsten Wahlen werden uns die Folgen der Saumlage und Dummheit vieler Wähler zeigen. Die Hugenberg-Wähler haben das größte Interesse, gegen die Sozialpolitik und Arbeitslosenversicherung zu gehen und die Erwerbslosen, die das Opfer der bürgerlichen Politik und des modernen Fortschritts der Technik sind, als Faulenzer und Bummler hinzustellen. Redner schilderte den zum Schein propagierten Preisabbau für Lebensmittel. Das Gegenteil ist eingetreten. Er stellte den Verarmten die ehemalige Regierung Müller und die jetzige Regierung Brüning in puncto Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Angestelltenversicherung, Vermögenssteuer usw. gegenüber und betonte, daß sich die jetzige Regierung bloß auf Kosten der radikalen Ausplünderung der breiten Massen hält. Zu einer neuen Regierungsgestaltung wird es sehr schwer kommen, denn es gibt im Deutschen Reich 5 Millionen Gewerkschafter, die für jedes neugebildete Kabinett ein erster Faktor sind und jede Regierung damit rechnen und sich beschäftigen muß. Das Unternehmertum ist fast daran, Lohnabbau durchzuführen, um billiger zu produzieren. Dieselben schaukeln sich selber das Grab, denn wenn das arbeitende Volk kein Geld verdient, kann es nicht kaufen, da stößt der Umsatz, und soll die jetzige Wirtschaftsmisere bald überwunden werden, so heißt die Parole: Auskömmliche Löhne, Arbeitszeitverkürzung und alle erwerbslosen Kräfte in den Produktionsprozeß einbeziehen. Unser Beruf liegt sehr zu Boden, eine Folge der Wirtschaftsmisere. In unserer Organisation sind rund 10 000 Mitglieder erwerbslos, das heißt 40 Proz. inklusive Kurzarbeiter. Tarifverträge konnten bis dato gehalten werden, ja sogar verbessert, und die meisten sind bis zum Jahre 1931 verlängert worden. Am Ende seines Referates wies Kollege Busch auf die jetzige Agitation hin, und richtete an sämtliche Anwesenden den Appell, alle uns noch fernstehende Berufsangehörige unserer Organisation zuzuführen und den Verband kräftig zu unterstützen, zum Wohle aller Schaffenden. Kollege Lindner ergänzte die Ausführungen des Referenten. Er forderte sofortige Behebung der Notverordnung und hofft, daß unsere Leute vom Gegner lernen mögen, da diese ihre Probleme und Ziele klar und ganz zur Perfektion bringen. Die letzten Wochen hätten uns genug Beweise erbracht. Kollege Röhner freut sich, daß das abgehaltene Referat ins Politische ging, er freute sich die Regierungen Müller und Brüning, geheißelt alle beide schwer, indem er beiden ihr Sündenregister vorhielt. Die Kollegen Karl Müller und H. Busch widerlegten diese Ausführungen und rechneten klar mit der Handlungsweise der RPD. Am Mit der Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen. M. B. i. d. K.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende September 1930.

Der Septemberbericht meldete neue Verschlechterungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Gesamtzahl der verfügbaren Arbeituchenden hat sich am Monatsende auf 3 088 000 gestellt.

Arbeitslosen 1607 gleich 30,4 Proz., zusammen 10 854 gleich 40,2 Proz. gegen 33,8 Proz. Ende Juni, 29,5 Proz. Ende März und 27,2 Proz. am Beginn des Jahres 1930.

nachstehende Prozentätze Vollbeschäftigter, wobei die eingeklammerten Zahlen immer den Stand vom zweiten Quartal 1930 wiedergeben. Ledermwarenarbeiter: 52,0 (58,2), Tapezierer 53,7 (60,0), Fahrzeugbau 41,1 (56,5), Treibriemen 64,7 (69,6), sonstige Branchen 61,1 (65,0).

Neben dieser geradezu erschreckend hohen Zahl der völlig Erwerbslosen hat auch die Kurzarbeit größeren Umfang angenommen. Rechnet man die auf Vollarbeiter umgerechneten Kurzarbeiter zu den tatsächlichen Vollarbeitenden hinzu, so beträgt Ende September d. J. der Prozentsatz der Vollbeschäftigten 52,4 Proz. gegen 59,9 Proz. Ende Juni, 65,3 Proz. Ende März und 66,8 Proz. am Beginn des Jahres 1930.

Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit verteilt sich auf die einzelnen Gauen und Branchen wie folgt:

Table with 14 columns: Gau, Ledermwarenarbeiter (männlich/weiblich), Tapezierer (männlich/weiblich), Fahrzeugbau (männlich/weiblich), Treibriemen (männlich/weiblich), Sonstige Branchen (männlich/weiblich), Zusammen (männlich/weiblich), Insgesamt, Außer dem Verbleibe, Auf das Hundert (Ende Juni 1930, Ende Sept. 1930).

Mitgliederstand Ende September 1930:

Table showing membership numbers for various regions (Ost- and Nordgau, Mitteldeutscher Gau, Gau Sachsen, Gau Bayern, Schwefelgau, Gau Rheinland-Westfalen) and a total sum.

Dahon waren Ende September 1930 arbeitslos:

Table showing unemployed numbers for the same regions as above.

Kurzarbeiter waren Ende September 1930 vorhanden:

Table showing part-time workers for the same regions as above.

Summary table comparing working hours and part-time workers in September 1930 with previous periods, and a section on percentage of working hours and part-time workers.

Zurück zum langen Treibriemen.

Zeitgemäße Betrachtungen zum Thema: Riemenantrieb oder direkter Antrieb.

Der aufmerksame Beobachter wird sich heute noch recht gut erinnern, daß die Riemenantriebe der länger zurückliegenden Zeit fast ausnahmslos sehr lang waren. Wie überhaupt die Blaclerung der Maschinen und die ganze Raumstellung gegen heute freigelegter, großzügiger war.

folgedessen den schnellen Verschleiß kurzer Riemen. Das Zurückgehen der Drehung beim Rücklauf im freien Trum findet beim kurzen Riemen ungenügend statt, wodurch eine größere Vorspannung notwendig wird, begünstigt infolgedessen auch den Verschleiß in hohem Maße. Bei Ausrichtanordnung tritt ebenfalls die ungünstige Wirkung des kurzen Antriebs hervor, denn ein Ausrichten auf kurze Entfernung ist entschieden gemächlicher als auf weite. Alles Dinge, die, humoristisch gesehen, sich äußerst ungünstig auf den kurzen Riemenantrieb auswirken müssen.

butte billiger werden, daß dadurch der Abfall floriert und der Weltmarkt wieder erobert werden kann. Nichts davon. Wie sollte das auch möglich sein, wenn die Anlagen für direkten Antrieb zehnmal mehr Kapital investieren als solche für Gruppenantrieb? Ein generelles Umstellen der deutschen Industrie auf direkten Antrieb bedeute also nicht mehr und nicht weniger als: sich selbst aufzuheben! Welcher Betrieb möchte das?

So scheint es nunmehr mit der Herrlichkeit des direkten Antriebes für immer vorbei zu sein. Aus allen vier Winden erheben sich Stimmen dagegen. Und auch mit Recht. Denn wie kann an eine Senkung der Produktionskosten gedacht werden, wenn Kapitalien in wahrhaftiger Höhe für Umstellungen investiert werden, die an und für sich nicht notwendig sind. Sicher steht nunmehr, daß der Gruppenantrieb mit gutgewählten Scheiben- und Riemenabmessungen die Grundlage für billigstes Produzieren ist und bleiben wird.

Es verdammt, wenn wir nicht so lange Riemen hätten, bräuchten wir nicht so viel von dem teuern Zeug! So sagte mancher Betriebsinhaber samt seinem Stab und sahle den Vorschlag, bei eventuellen Betriebsvergrößerungen auf kurze Scheibenabstände zuzukommen. Damit sich diese Maßnahme in den Erprobungen auch recht sichtbar zeige, fertigte man natürlich nicht mit dem Kürzen der Scheibenabstände. So wurde der Vorschlag tat. Nicht nur in einem Falle. Nein, vielfach. Fast wie auf Verabredung, auf der ganzen Linie.

Aufl in der größten Not kommt der Amerikaner Drake zu Hilfe und weist in seiner Schrift auf Grund von Berechnungen und Versuchsverfahren nach, daß wohl der direkte Antrieb in einigen Fällen nicht zu umgehen, in anderen, überaus meisten Fällen aber der Gruppenantrieb der gegebene sei, aus dem sehr einfachen Grund, weil die Anschaffungskosten der Anlage für Gruppenantrieb um etwa das Zehnfache billiger zu stehen komme.

Bis hierher und nicht weiter! Zurück zum bewährten Gruppenantrieb! Zurück zum langen Treibriemen! Fort mit der ungelunden Spariebes am Treibriemen! Langer Antrieb - bestes Treibriemenmaterial - beste Herstellunsart und dazu eine sach- und zeitgemäße Pflege, das sind die Grundlagen eines rational arbeitenden Riemenbetriebes. Zu gleicher Zeit erschien auch ein Bericht des bekannten Wiener Riementehntlers Ing. Artur Schütz über das günstige Arbeiten eines 128 Meter langen Treibriemens. Der Riemen läuft schon ein Jahr ohne Mißbilligkeiten. Er überträgt 200 PS und erspart trotz seiner Länge dem Betrieb etwa 30 Proz. an Kosten.

Der Erfolg dieser Maßnahme, die erhofften Erparnisse blieben jedoch aus. Die kurzen Antriebe verbrauchten nicht nur nicht weniger Treibriemenmaterial. Im Gegenteil, sie fraßen noch mehr. Das ist sehr leicht erklärlich. Dazu werden keine langen wissenschaftlichen Erklärungen gebraucht. Denn die Quersfläche eines 20 Meter langen Riemens umläuft die Scheiben nur halb so oft als ein solcher von 10 Meter Länge und dreiviertelmal weniger als einer von 5 Meter Länge. Folglich muß ein kurzer Riemen schneller verbraucht sein als ein langer. Der Bergleich ist aber noch nicht beendet. Weitere ungünstig wirkende Faktoren müssen eingefleht werden. Das verkürzte freie Trum wirkt ungünstig, begünstigt in-

Hier liegt der Hake im Pfeffer. Hier wird zum erstenmal deutlich gezeigt, wohn in den bodenlosen Betriebsumstellungen nicht führen dürfen. Die Betriebsumstellungen sollten doch zur Folge haben, daß wirtschaftlicher produziert werden kann, daß die Pro-

Wenn nun dieser Riemen infolge besonderer Umstände unverhältnismäßig lang ist, so zeigt doch dieses Beispiel, wo die billigen Produktionskosten zu finden sind. Bevorzugt lange Antriebe. Ihr selbst euch selbst und auch der deutschen Treibriemenindustrie.

Gwald Fioß

Streits und Lohnbewegungen.

Berlin. Seit dem 15. Oktober ist in der Metallindustrie Groß-Berlins ein allgemeiner Streik ausgebrochen. Der Lohnstempel war von den Unternehmern gekündigt und 15 Proz. Lohnabbau beantragt worden. Der Lohn beträgt in der I. Klasse 1,12 Mk. und geht herunter auf 84 Pf. in der IV. Klasse. Das Metalltarif beantragte Erhöhung auf 1,20 Mk. Unter Ausschaltung des zuständigen Schlichters Wiffell setzte der Arbeitsminister Stegerwald einen Sonderlichter ein und unter dessen Vorsitz fällt eine Schlichterkammer einen Spruch, der einen Lohnabbau von 8 bis 6 Proz. vorsieht. In einer Urabstimmung lehnten die Arbeiter den Schiedspruch ab. Der Streik ist allgemein und erfasst etwa 130.000 Arbeiter. Auch wir sind mit einer Anzahl Kollegen am Streik beteiligt.

Württemberg Lederwarentarif allgemeinverbindlich.

Der am 22. Mai 1930 abgeschlossene Manteltarif ist durch Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums für allgemeinverbindlich erklärt worden. Tarifparteien sind der Verband Württembergischer Lederwarenindustrieller und der Deutsche Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verband. Die Allgemeinverbindlichkeit ist eingetragen am 15. Oktober 1930 auf Blatt 8278 Nr. 13 des Tarifregisters. Sie erstreckt sich auf den Freistaat Württemberg und Hohenzollern. Ausgenommen von der Allgemeinverbindlichkeit sind die Ziffern 1, 2, 7 und 8 des § 5 sowie der § 8, der die Schlichtung von Streitigkeiten behandelt. Nicht ausgenommen sind die Lehrlingsbestimmungen des § 6. Beginn der Allgemeinverbindlichkeit ist der 1. Oktober 1930.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbelamertag Hannover hatte beantragt, daß die Handwerksbetriebe von der Allgemeinverbindlichkeit ausgenommen werden. Das hätte dazu geführt, daß die kleinen Außenstädter ohne Tarifbindung gewesen wären. Da die Struktur der Lederwarenindustrie keine Betriebe in größerer Zahl bedingt, andererseits aber die Branche als Ganzes betrachtet werden muß, haben die Tarifparteien gegen den Antrag des Deutschen Handwerks- und Gewerbelamertages sofort begründeten Protest erhoben, der auch von Erfolg begleitet war. Es fallen nunmehr unter dem Tarifvertrag alle Betriebe in vollem Umfang des Geltungsbereiches.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Genosse Martin Karl, der seit 30 Jahren den Posten eines Schriftleiters des Verbandsorgans des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder vertritt, feierte am 12. Oktober seinen 65. Geburtstag. Neben seiner langjährigen Tätigkeit im Dienst seiner Berufsorganisation hat Martin Karl bereits zu der Zeit des Sozialistengesetzes zu den eifrigsten Verfechtern für die Sache des Sozialismus gehört und ist heute noch Vorsitzender des Sozialdemokratischen Vereins Wandshof. Auch wurde er durch das Vertrauen der Partei zum unbesoldeten Stadtrat berufen. Wir hoffen und wünschen, daß Genosse Karl noch lange Jahre in gleicher körperlicher Kräftigkeit und geistiger Frische verleben möge.

Georg Müller, bisher Redakteur des Verbandsorgans Deutscher Schornsteinfeger, wurde auf seinen Wunsch vom Vorstand des Zentralverbandes der Schornsteinfegergehilfen aus seinem Amt entlassen. Er war seit 1917 Leiter des Blattes. Sein Ausscheiden bedeutet nicht, daß er sich vollends in den Ruhestand begibt. Er wird seiner Sache weiter dienen und wir hoffen, ihm noch oft in den Kreisen unserer Bewegung zu begegnen. Zu seinem Nachfolger im Amt wurde Dr. jur. Buder bestimmt.

Die Tarifverträge in Deutschland Ende 1929.

Ergebnisse der Tarifstatistik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Bearbeitet von Maximilian Woytinsky. 1. Sonderheft der Gewerkschafts-Zeitung. Din A 4, 67 Seiten. Berlin 1930. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis M. 4,50, Organisationspreis M. 3,—.

Dies Heft enthält außer dem Vorwort, das die Grundlagen der neuen Statistik erklärt, zwei Teile. Der 1. Teil gibt eine tabellarische Darstellung des Tarifwesens der Gewerkschaften, der 2. Teil bringt Tabellen. Es werden die nachfolgenden Fragen untersucht: Bestand an Tarifverträgen, Vertragsparteien, räumlicher Geltungsbereich der Tarifverträge, Zahl der an den Tarifverträgen beteiligten

Personen, Zeit des Inkrafttretens der geltenden Tarifverträge, direkte Verhandlungen, tarifvertragliche und behördliche Schlichtung bei den Tarifabschlüssen, Streits und Aussperrungen bei den Tarifkämpfen, Einteilung und Ergebnisse der Schlichtungsverfahren, Annahme der Schiedsprüche, Einleitung und Ergebnisse der Verbindlichkeitsverfahren, Kündigungsrisiken der geltenden Tarifverträge. — Die neue Statistik des ADGB. strebt an, das Tarifwesen, eines der wichtigsten Gebiete der gewerkschaftlichen Arbeit, einheitlich und systematisch zu durchleuchten. Die wertvolle Unterstützung, die der statistischen Abteilung des ADGB. von den Verbänden zuteil wurde, hat es ermöglicht, eine Menge von Erscheinungen auf diesem Gebiet klar und durchsichtig zu machen, über die bis jetzt unvollkommene Vorstellungen herrschten.

Genossenschaftswesen

Das Wirtschaftsprogramm und die Konsumgenossenschaften. Die Reichsregierung hat ein Wirtschaftsprogramm für die künftige Politik des Reichstags vorbereitet, das darauf basiert, daß die Verbrauchermassen den „Schmachtrien enger ziehen“ müssen, und das die Konsumgenossenschaftliche Bewegung zu höchster Aktivität verpflichtet. Ihre Zeit ist gekommen, um durch Neuentwicklung der wirtschaftlichen Lebenshaltung der Verbraucher, die durch das Regierungsprogramm aufs schwerste beeinflusst werden wird, zu kräftigen und zu steigern. Dies ist die klare Forderung, die aus dem Regierungsprogramm von der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung, d. h. ihrer Führung und all ihren Funktionären, zu ziehen ist. Sie läuft, so schreibt der Abgeordnete Franz Feuerstein in der Nr. 41 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“, auf stärkste Propaganda für den genossenschaftlichen Gedanken hinaus, dem die Zukunft des deutschen Volkes gehört. Jetzt oder nie muß der Strom wirtschaftlichen Lebens, den die Verbraucher massen einfassen, in die Konsumgenossenschaften geleitet werden, wo die konzentrierte Wirtschaftskraft der Verbraucher ein höchstmaß wirtschaftlicher Leistung erzielen kann, das nicht nur die niederdrückenden sozialen und wirtschaftlichen Wirkungen des Regierungsprogramms ausgleicht, sondern darüber hinaus ein höheres wirtschaftliches Lebensniveau ermöglicht.

Die Beamten aller Grade und aller Körperschaften des Reiches, der Länder und Gemeinden, die Angestellten der Industrie und aller sonstigen Berufe und nicht zuletzt die Arbeitermassen müssen darüber ins klare gesetzt werden, was die Konsumgenossenschaften heute schon leisten und was sie leisten können, wenn ihre Mitgliederzahlen auch nur verdoppelt werden. Die nicht in gleichem Maße steigenden Geschäftskosten bedeuten starke Ersparnisse, die in Form erhöhter Rückvergütungen sichtbar werden und der Lebenshaltung direkt zugute kommen. Der Durchschnittsumsatz steigt — eine zweite Quelle wirtschaftlicher Leistung wird sichtbar. Und so muß im Zusammenhang mit der Mitgliederzahl und Steigerung des Durchschnittsumsatzes durch geeignete Propaganda die wirtschaftliche Höchstleistung der Konsumgenossenschaften erreicht werden, die zur automatischen Steigerung der Anziehungskraft für die Konsumgenossenschaftliche Bewegung führt.

Alle Bedingungen zur Erreichung dieses Zieles sind gegeben: eine offensichtlich vorhandene wirtschaftliche Notlage der Bevölkerung wird verschärft durch die Ausführung des Regierungsprogramms, und das Retruterungsfeld der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung Deutschlands birgt noch Millionenreserven.

Das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung hat den Konsumgenossenschaften ihre Aufgabe zugewiesen: Durch Konzentration der gesellschaftlichen Wirtschaftskraft die gesunkene Kaufkraft wieder zu steigern und damit die Lebenshaltung der Gesamtbevölkerung erträglich zu machen.

Rundschau

Gewerkschaftsführer im neuen Reichstag. Bei der Reichstagswahl am 14. September sind eine Reihe führender Gewerkschaftler in den Reichstag gewählt worden. Außer den beiden Vorsitzenden des ADGB, Peter Grafmann und Hermann Müller, Lichtenberg, sind es die Verbandsvorsitzenden K. Bernhart vom Baugewerksbund, Brandes vom Metallarbeiterverband, August Brey vom Fabrikarbeiterverband, Schumann vom Gesamtverband, Larnow vom Holzarbeiterverband, Scheffel vom Eisenbahnerverband, Georg Schmidt vom Landarbeiterverband, Simon vom Schuhmacherverband und Hüfemann vom Bergarbeiterverband. Ferner wurden gewählt Janschet und Rimberg von den Bergarbeitern, Bender vom Gesamtverband, Graupe von den Textilarbeitern, gewählt wurden weiter der Vorsitzende des AM-Bundes, Kaufhäuser, und der Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung des Wertmeisterverbandes, Kurt Heimig.

Europas Anteil am Welthandel steigt. Das soeben erschienene Statistische Jahrbuch 1930 für das Deutsche Reich gibt in seinen internationalen Übersichten eine ausgiebige Darstellung des Anteils der einzelnen Weltteile am Welthandel. Auffällig ist, daß in den letzten Jahren ständig wachsende Ausfuhranteile Europas, während in den anderen Erdteilen entweder das Wachstum verhältnismäßig geringfügig war oder sogar Rückgänge aufwies. Wenn wir Ein- und Ausfuhr zusammenfassen, so stieg der europäische Umsatz seit 1925 von 137,6 Milliarden Mark auf 150 Milliarden im Jahre 1929, der Umsatz Amerikas von 68,5 auf 73,0, der Afrikas von 9,5 auf 11,0, während der Umsatz Asiens von 43,5 auf 43,1, der Umsatz Australiens von 8,3 auf 7,5 Milliarden Mark zurückging. Umgerechnet in Prozentzahlen erhöhte sich der europäische Anteil am Welthandelsumsatz von 51,5 Proz. auf 52,7 Proz., der Anteil Amerikas von 25,6 auf 25,7 Proz. Europas Einfuhr ging von 56,2 auf 55,9 Proz. geringfügig zurück, während die europäische Ausfuhr von 46,5 Proz. auf 49,3 Proz. anstieg.

Bücherchau

10 Jahre Freigewerkschaftliches Seminar Köln a. Rh. 94 Seiten. Berlin 1930. Preis kartoniert 2,20 Mk., Organisationspreis 1,50 Mk. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

„Stätten und Formen gewerkschaftlicher Bildungsarbeit“ heißt eine Schilferei des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die soeben mit dem Heft I erscheint. Diese Heft ist eine Jubiläumsschrift anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Freigewerkschaftlichen Seminars in Köln a. Rh. In ihr werden Aufbau, Arbeit und weitere Ziele der von den einzelnen Gewerkschaften Kölns ins Leben gerufenen Bildungsstellen ausführlich behandelt. Es wird ausführlich geschildert, welche Arbeit auf dem Gebiet der Arbeiterbildung geleistet wurde und noch zu leisten ist.

Alle näher und ferner Beteiligten an der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit sowie auch allgemeine sozialpädagogisch interessierte Kreise werden aus den zehnjährigen Erfahrungen des Kölner Arbeiterseminars lernen können.

Verbandsnachrichten

(Befanunghungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 20. bis zum 26. Oktober ist der 43. Wochenbeitrag fällig.

Dänische Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Berichtstarke über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende Oktober 1930 einleuchten.

Wir ersuchen alle Ortsverwaltungen, die fälligen Berichtstarke bis spätestens zum 5. November an die Hauptverwaltung einzuliefern. Stichtag ist Sonntag, der 25. Oktober.

Redaktionslohn für „Weggenosse“ — November 1930 — ist Freitag, der 31. Oktober.

Auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Verband können zurückblicken:

- Kassel: Kasion, Georg, Sattler, Fischmann, Heinrich, Sattler, Cappelmann, Karl, Sattler, Biedorf, Christian, Sattler, Rastelmann, Heinrich, Sattler, Weichropp, Heinrich, Sattler.

Baun: Herzog, Max, Sattler.

Veranstaltungskalender

Braunshweig. Die nächste Versammlung findet am 31. Oktober, abends 8 Uhr, im Restaurant „Stadt Heilmfeld“ statt. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag unseres Gauleiters, Kollegen Dregerius, Hamburg. Um lebhaften Besuch eruchtet. Die Ortsverwaltung.

Köln a. Rh. Samstag, den 25. Oktober, abends 7½ Uhr, findet im Restaurant Dettle, Tommes, Glockengasse 37/39 (am Kaufhaus Peters) eine Versammlung für alle Branchen statt. Referent Kollege Blume, Berlin.

Zwickau, Sa. Sonnabend, den 25. Oktober, abends 7½ Uhr, im Gewerkschaftsheim „Aucherobentische Versammlung“. Es wird dringend eruchtet, daß jedes Mitglied erscheint, da die wichtige Tagesordnung es erforderlich macht. Die Ortsverwaltung.

Sterbetafel

Berlin. Am 2. Oktober starb nach 31jähriger Mitgliedschaft unser Kollege, der Tapezierer August Lessing im Alter von 63 Jahren.

Gelsenkirchen. Am 4. Oktober starb im Alter von 42 Jahren unser Mitglied, Kollege Ferdinand Rodt an einem Lungenleiden. Ehre ihrem Andenken!